

PROTOKOLL

5. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg Freitag, 16. Oktober 2020

17:00 - 19:00 Uhr, Aula Schönau, Steffisburg

Vorsitz Döring Matthias, GGR-Präsident 2020

Sekretär Zeller Rolf, Gemeindeschreiber

Protokoll Neuhaus Marianne, Verwaltungsangestellte

Mitglieder BDP

Rüfenacht Michael (1. Vizepräsident GGR)

Weber Yvonne

EDU

Berger Bruno Gerber Urs Habegger Simon

EVP

Bachmann Patrick (2. Vizepräsident GGR)

Jakob Ursula Schweizer Thomas

FDP

Brandenberg Monika (Stimmenzählerin)

Feuz Beatrice Moser Konrad E. Müller Kevin Rothacher Thomas

GLP

Christen Ruedi Gisler Daniel

Hürlimann-Zumbrunn Maya Neuhaus Reto (Präsident AGPK)

SP

Brunke Lengacher Regula

Döring Matthias (Präsident GGR)

Friederich Hörr Franziska

Fuhrer Eduard Huder Marc Hug Gabriela Schmutz Daniel

Schönenberger Thomas

SVP

Altorfer Christa Brechbühl Fritz Jakob Reto Marti Hans Rudolf Marti Werner Maurer Hans Rudolf Saurer Ursula Schwarz Stefan (Stimmenzähler)

Wittwer Adrian

Davon entschuldigt Friederich Hörr Franziska

Schönenberger Thomas

Anwesend zu Beginn 32

Absolutes Mehr 17

Mitglieder Gemeinderat Berger Hans Departementsvorsteher Bildung glp

Gerber Christian Departementsvorsteher Hochbau/Planung **EDU** Huder Ursulina Departementsvorstherin Finanzen SP Marti Jürg Departementsvorsteher Präsidiales **SVP** Schenk Marcel SP Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt Schneeberger Stefan Departementsvorsteher Sicherheit **FDP** Schwarz Elisabeth Departementsvorsteherin Soziales **SVP**

Davon entschuldigt ---

Anwesende Vertreter

Verwaltung

Deiss Martin, Leiter Tiefbau/Umwelt Hofer Christian, Leiter Bildung

Müller Hansjürg, Leiter Sicherheit

Schneider Fabian, Stv. Gemeindeschreiber Van Egmond Mark, Stv. Leiter Tiefbau/Umwelt

Medienschaffende 2

Zuhörer 2

Gäste/Referenten ---

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird unverändert einstimmig genehmigt.

Aktuelle Situation zur Coronapandemie; Einleitung

Der <u>Vorsitzende</u> macht auf das geltende Schutzkonzept aufmerksam. Die Ratsmitglieder wurden analog der GGR-Sitzung vom 21. August 2020 im Voraus schriftlich informiert. Zuhörerinnen und Zuhörer ("Gäste") werden separat auf der Empore platziert. Die Gäste haben zwingend ihre Kontaktdaten anzugeben, welche auf einer Liste erfasst, 14 Tage aufbewahrt und danach vernichtet werden.

VERHANDLUNGEN

2020-55 Protokoll der Sitzung vom 21. August 2020; Genehmigung

Traktandum 1, Sitzung 5 vom 16. Oktober 2020

Registratur

10.060.006 Protokolle

Beschluss

1. Das Protokoll der Sitzung vom 21. August 2020 wird ohne Abänderungen einstimmig genehmigt.

2020-56 Informationen des Gemeindepräsidiums

Traktandum 2, Sitzung 5 vom 16. Oktober 2020

Registratur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Der Gemeindepräsident informiert über die nachstehenden Themen:

56.1 Ortsplanung – Zukunftsraum Steffisburg

Vorweg dankt der Gemeindepräsident im Namen des Gemeinderats für das politische Engagement bezüglich der vorgelagerten Ein- und Aufzonungen. Ein konstruktiver Dialog konnte dadurch für die erste Phase abgeschlossen werden.

Anlässlich der letzten Sitzung des Grossen Gemeinderats wurde informiert, dass mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) grössere Hürden bezüglich Energie-, Antennen- und Verdichtungsbestimmungen zu nehmen sind. In der Zwischenzeit konnte des AGR überzeugt werden, dass die vorliegenden Bestimmungen sinnvoll und umsetzbar sind. Gespannt kann der abschliessenden Vorprüfung entgegengeschaut werden, welche im 1. Quartal 2021 eingehen sollte.

56.2 <u>Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau</u>

Im Sinne einer Vorankündigung kann mitgeteilt werden, dass voraussichtlich an der nächsten Sitzung des Grossen Gemeinderats ein weiterer Planungskredit zur Bewilligung vorgelegt wird, damit bis und mit Bauprojekt die Arbeiten weiter forciert werden können.

56.3 <u>Umfrage bei den Fraktionen bezüglich Anliegen Sitzungszimmer für die Fraktionssitzungen</u>

Das Bedürfnis konnte in der Zwischenzeit ermittelt werden. Alle Fraktionen zeigen Interesse und haben ihre konkreten Anliegen deponiert. In den nächsten Wochen werden die Sitzungszimmer zugewiesen und die Spielregeln geklärt. Ziel ist, dass ab der nächsten GGR-Sitzung vom November 2020 das neue Regime umgesetzt werden kann.

56.4 Personalmutationen (keine mündliche Orientierung)

Austritte:

Name	Funktion/Abt.	Austritt	Bemerkungen
Gfeller Anna	Sozialarbeiterin, Abt. Soziales	31.08.2020	Ende befristete Anstel- lung
Berger Ramona	Badmeisterin, Abt. Hochbau/Planung	30.09.2020	Ende befristete Anstellung
Bächler Verena	Badmeisterin, Abt. Hochbau/Planung	31.10.2020	Ende befristete Anstel- lung
Knutti Judith	Anlagewartin Gemeindehaus, Gebäude Werkhof/Feuerwehr, Höchhus, Gemeindebibliothek, Abt. Hochbau/Planung	31.10.2020	Kündigung

2020-57 Sitzungskalender Grosser Gemeinderat 2021/2022; Kenntnisnahme

Traktandum 3, Sitzung 5 vom 16. Oktober 2020

Registratur

10.060.004 Sitzungskalender / Terminkalender

Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat die langfristige Sitzungsplanung bis ins Jahr 2030 am 17. Oktober 2014 genehmigt und freigegeben. Diese ist auf der Gemeindehomepage publiziert. Dem Grossen Gemeinderat werden die Daten für den Rest der laufenden Legislaturperiode zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Sitzungskalender 2021

1. Sitzung	Freitag	29. Januar 2021	04. Woche	Aula Schönau
2. Sitzung	Freitag	19. März 2021	11. Woche	Aula Schönau
3. Sitzung	Freitag	30. April 2021	17. Woche	Aula Schönau

4. Sitzung	Freitag	18. Juni 2021	24. Woche	Aula Schönau
Sitzung	Freitag	27. August 2021	34. Woche	Aula Schönau
Sitzung	Freitag	22. Oktober 2021	42. Woche	Aula Schönau
7. Sitzung	Freitag	03. Dezember 2021	48. Woche	Aula Schönau

Sitzungsplanung 2022

Jahr	1. Sitzung	2. Sitzung	3. Sitzung	4. Sitzung	5. Sitzung	6. Sitzung	7. Sitzung
2022	28.01.2022	18.03.2022	29.04.2022	17.06.2022	26.08.2022	21.10.2022	02.12.2022

Änderungen und weitere Sitzungen bleiben vorbehalten. Die Sitzungen beginnen in der Regel um 17.00 Uhr und finden in der Aula Schönau statt. Als Ausweichstandort dient das Dachgeschoss Höchhus, welches jedoch in den Jahren 2021 und 2022 nicht beansprucht werden muss. Je nach Umfang der Traktandenliste bleibt ein früherer Sitzungsbeginn vorbehalten.

Ausflüge Grosser Gemeinderat

Diese finden in der Regel jeweils anfangs September statt, im Jahr 2021 am 3. September ab ca. 13.00 Uhr. Der GGR-Ausflug wird durch das GGR-Präsidium organisiert.

Abstimmungs- und Wahldaten Bund, Kanton, Gemeinde für die Jahre 2021 und 2022

1. Abstimmungsdaten

Jahr	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
2021	07.03.2021	13.06.2021	26.09.2021	28.11.2021
2022	13.02.2022	15.05.2022	25.09.2022	27.11.2022

2. Wahldaten

Jahr	Datum	Wahl
2021	Noch offen	Wahl Regierungsstatthalter VK Thun
2022	27.03.2022	Grossrats- und Regierungsratswahlen
2022	15.05.2022	Allfälliger 2. Wahlgang Regierungsrat
2022	27.11.2022	Gemeindewahlen (GGR, GR, GP)

Die Abstimmungs- und Wahldaten sind auf der Homepage des Bundes bis ins Jahr 2039 bekannt und publiziert.

Antrag Gemeinderat

 Der Sitzungskalender des Grossen Gemeinderates für das Jahr 2021 wird wie folgt zur Kenntnis genommen:

 Sitzung 	Freitag	29. Januar 2021	04. Woche	Aula Schönau
Sitzung	Freitag	19. März 2021	11. Woche	Aula Schönau
Sitzung	Freitag	30. April 2021	17. Woche	Aula Schönau
4. Sitzung	Freitag	18. Juni 2021	24. Woche	Aula Schönau
Sitzung	Freitag	27. August 2021	34. Woche	Aula Schönau
Sitzung	Freitag	22. Oktober 2021	42. Woche	Aula Schönau
7. Sitzung	Freitag	03. Dezember 2021	48. Woche	Aula Schönau

2. Der Sitzungskalender des Grossen Gemeinderates für das Jahr 2022 (Rest der laufenden Legislatur) wird gemäss nachstehender Tabelle zur Kenntnis genommen:

Jahr	1. Sitzung	2. Sitzung	3. Sitzung	4. Sitzung	5. Sitzung	6. Sitzung	7. Sitzung
2022	28.01.2022	18.03.2022	29.04.2022	17.06.2022	26.08.2022	21.10.2022	02.12.2022

3. Die Ratsmitglieder werden gebeten, sich die vorstehenden Daten zu reservieren. Die langfristige Sitzungsplanung für den Grossen Gemeinderat ist auf der Gemeindehomepage publiziert.

- Von den übrigen Daten (Ausflug GGR sowie Abstimmungs- und Wahldaten) wird Kenntnis genommen.
- 5. Eröffnung an:
 - Mitglieder Grosser Gemeinderat
 - Mitglieder Gemeinderat
 - Gemeindepräsidium
 - Mitglieder AGPK 2021
 - Abteilungsleitungen
 - Sekretariat GGR
 - Präsidien Leiste
 - Hochbau/Planung (definitive Reservation Aula Schönau)
 - Präsidiales 10.060.004

Behandlung

<u>Matthias Döring</u> verweist auf die Sitzungsdaten für die Jahre 2021/2022. Der Grosse Gemeinderat hat die langfristige Sitzungsplanung bis ins Jahr 2030 bereits genehmigt und freigegeben. Die Daten 2021/2022 werden daher lediglich zur Kenntnis genommen.

Es folgen keine Wortmeldungen.

Beschluss (Kenntnisnahme)

1. Der Sitzungskalender des Grossen Gemeinderates für das Jahr 2021 wird wie folgt zur Kenntnis genommen:

1. Sitzung	Freitag	29. Januar 2021	04. Woche	Aula Schönau
2. Sitzung	Freitag	19. März 2021	11. Woche	Aula Schönau
3. Sitzung	Freitag	30. April 2021	17. Woche	Aula Schönau
4. Sitzung	Freitag	18. Juni 2021	24. Woche	Aula Schönau
Sitzung	Freitag	27. August 2021	34. Woche	Aula Schönau
6. Sitzung	Freitag	22. Oktober 2021	42. Woche	Aula Schönau
7. Sitzung	Freitag	03. Dezember 2021	48. Woche	Aula Schönau

2. Der Sitzungskalender des Grossen Gemeinderates für das Jahr 2022 (Rest der laufenden Legislatur) wird gemäss nachstehender Tabelle zur Kenntnis genommen:

Jahr	1. Sitzung	2. Sitzung	3. Sitzung	4. Sitzung	5. Sitzung	6. Sitzung	7. Sitzung
2022	28.01.2022	18.03.2022	29.04.2022	17.06.2022	26.08.2022	21.10.2022	02.12.2022

- 3. Die Ratsmitglieder werden gebeten, sich die vorstehenden Daten zu reservieren. Die langfristige Sitzungsplanung für den Grossen Gemeinderat ist auf der Gemeindehomepage publiziert.
- Von den übrigen Daten (Ausflug GGR sowie Abstimmungs- und Wahldaten) wird Kenntnis genommen.
- 5. Eröffnung an:
 - Mitglieder Grosser Gemeinderat
 - Mitglieder Gemeinderat
 - Gemeindepräsidium
 - Mitglieder AGPK 2021
 - Abteilungsleitungen
 - Sekretariat GGR
 - Präsidien Leiste
 - Hochbau/Planung (definitive Reservation Aula Schönau)
 - Präsidiales 10.060.004

2020-58 Sicherheit; Feuerwehr; Umbau Schlauchtrocknungsanlage zu einem schwarz/weiss-Raum; Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF

328'000.00

Traktandum 4, Sitzung 5 vom 16. Oktober 2020

Registratur

43.220.030 Höchhusweg 9 (Magazin Dorf)

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit der Inkraftsetzung der Verordnung über die Sicherheit von persönlichen Schutzausrüstungen in der Schweiz wurde durch Anbieter von Feuerwehrmaterial die Thematik "Einsatzhygiene" aufgenommen. Studien zeigen, dass Angehörige der Feuerwehr (AdF) einem erhöhten Risiko einer Krebserkrankung ausgesetzt sind. Es wird davon ausgegangen, dass die Ursache dafür zumindest teilweise auf mangelhafte Einsatzhygiene und damit erhöhter Schadstoffbelastung zurückzuführen ist.

Der Gesundheitsschutz ist sowohl der Gemeinde Steffisburg wie auch der Feuerwehr Steffisburg regio auf allen Stufen ein grosses Anliegen. Auch wenn für die Verwaltungen, öffentlichen Anstalten und Betriebe des Bundes, der Kantone und der Gemeinden das Arbeitsgesetz (ArG) nicht in allen Teilen gilt, sind insbesondere die Vorschriften über den Gesundheitsschutz anzuwenden (Art. 3a ArG): Jeder Arbeitgeber ist gemäss Art 6 ArG verpflichtet, "zum Schutze der Gesundheit der Arbeitnehmer alle Massnahmen zu treffen, die nach der Erfahrung notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar und den Verhältnissen des Betriebes angemessen sind. Er hat im Weiteren die erforderlichen Massnahmen zum Schutze der persönlichen Integrität der Arbeitnehmer vorzusehen."

Die Feuerwehren Thun, Spiez, Bödeli und Steffisburg sowie die Betriebsfeuerwehr BLS haben dies zum Anlass genommen, ein Grundlagendokument zur Einsatzhygiene / Schwarz-Weiss-Trennung und zur Retablierung von Schutzausrüstung und Material zu erstellen. Darin werden die Abläufe vom Schadenplatz bis zur Prüfung der persönlichen Schutzausrüstung beschrieben. Es werden drei verschiedene Abläufe (Stufen) dargestellt, welche sich nach Grad und Art der Verschmutzung richten.

Zum besseren Verständnis erfolgt nachstehend die Umschreibung einiger Begriffe:

"Schwarz-Weiss"

Ist die Bezeichnung eines speziellen Raums für die Reinigung von verschmutzten, mit Russ etc., kontaminierten Einsatzkleidern der AdF sowie Gerätschaften. Im Bereich Schwarz werden die verschmutzten Kleider resp. Gerätschaften einer Grobreinigung unterzogen und kommen anschliessend in den Graubereich für die Aufbereitung und zur Weiterleitung in den Weissbereich.

Vorreinigung

Die Vorreinigung ist Bestandteil der grundsätzlichen Hygiene und erfolgt nach Möglichkeit auf dem Einsatzplatz. Bei diesem Arbeitsgang werden Fahrzeuge, Personen, Kleidungen, Material usw. von unbedenklichen Verschmutzungen wie Erdreich, Staub, Stroh, Spinnweben, etc. grob befreit. Bei Bedarf kann die Vorreinigung auch mit Wasser erfolgen.

Grobreinigung

Material, Atemschutzgeräte (ASG), Brandschutzbekleidungen usw. werden bei diesem Arbeitsgang von Verschmutzungen wie Russ, Exkrementen, Körperflüssigkeiten etc. grob befreit. Die Personen, die diesen Arbeitsgang durchführen, sind der Verschmutzung entsprechend, z.B. mit Atemschutzmasken, Handschuhen, etc. zu schützen. Die grob gereinigten Materialien, ASG, Brandschutzbekleidungen usw. gelten weiterhin als verschmutzt. Bei der weiteren Bearbeitung sind Personen wiederum entsprechend zu schützen und Verschleppung der Verschmutzung zu verhindern. Bei der Grobreinigung sind die Vorgaben der Hersteller sowie die Hinweise im Handbuch für Materialverwalter der Feuerwehrkoordination Schweiz (FKS) zu berücksichtigen. Diese Arbeiten werden bisher am Ereignisort sowie im Feuerwehrmagazin durchgeführt. Daran wird sich auch künftig nichts ändern. Mit dem geplanten Umbau schaffen wir jedoch Bedingungen, welche den bereits erwähnten Argumenten Rechnung tragen und ein zeitgemässes, effizientes und sicheres Arbeiten zulassen.

Feinreinigung

Bei diesem Arbeitsgang werden Material, ASG, Brandschutzbekleidungen, usw. von den restlichen Verschmutzungen befreit. Dabei können oft maschinelle Reinigungen angewendet werden. Die Personen, die diesen Arbeitsgang durchführen, sind vor Verschmutzung entsprechend zu schützen. Nach der Feinreinigung und vor der weiteren Verarbeitung der Materialien, hat das Personal Handschuhe und Kleidung der Situation entsprechend zu wechseln.

Diese Arbeiten werden wie bisher im Feuerwehrmagazin durchgeführt. Aufgrund der bereits erwähnten Vorschriften müssen Anpassungen in baulicher Hinsicht sowie bei den Arbeitsabläufen angegangen werden. Damit die Vorschriften eingehalten werden können, wird unser Materialdienst künftig vermehrt bei der Feinreinigung und den anschliessenden Materialprüfungen gefordert sein (Protokollierung der ausgeführten Prüfungen).

Es ist deshalb vorgesehen, den nicht mehr benötigten Schlauchtrocknungsraum im Untergeschoss des alten Feuerwehrmagazins (Baujahr 1953) am Höchhusweg zu einem "Schwarz-Weiss-Raum" umzubauen. Hierfür ist die Bewilligung eines Verpflichtungskredits in der Höhe von CHF 328'000.00 erforderlich.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Schutz der AdF ist wichtig. Es wurde deshalb geprüft, wie die vorgesehenen Abläufe in Steffisburg unter Wahrung des Eigenschutzes und der Verhältnismässigkeit umgesetzt werden können. Als ideale Lösung wurde der Um-/Ausbau des nicht mehr benötigten Schlauchtrocknungsraums im Untergeschoss des alten Feuerwehrmagazins (Baujahr 1953) zu einem Raum mit "Schwarz-Weiss-Trennung" erachtet. Entsprechende Vorarbeiten (Abbruch der bestehenden und nicht mehr benötigten Schlauchtrocknungsanlage) werden durch die Feuerwehr geleistet. Die bereits vorhandene Waschmaschine und der Tumbler für die Reinigung der Kleidung werden in den neuen Raum verlegt. Für die Atemschutzmasken ist eine eigene Wasch- und Trocknungsanlage erforderlich.



Beispiel: Schwarz-Weiss-Raum Feuerwehrmagazin Thun

Der Umbau wurde gemäss Investitionsantrag vom März 2020 mit CHF 130'000.00 für das Jahr 2020 beantragt. Bei diesem Wert hat sich die zuständige Fachabteilung unter anderem auch auf die Umbaukosten, wie sie bei der Feuerwehr Thun angefallen sind, abgestützt. Bei den Abklärungen musste nun festgestellt werden, dass die Umsetzung weitere, umfangreiche bauliche Massnahmen auslöst. Das Projekt beinhaltet deshalb zusätzlich den aufgrund einer Kontrolle im 2019 dringend notwendigen Ersatz der alten, aus dem Jahr 1953 stammenden, elektrischen Installationen im Untergeschoss (UG) und in Teilen in der Fahrzeughalle im Erdgeschoss (EG) Altbau, den Ersatz der undichten Kanalisation im UG, von Teilen der sanitären Einrichtung sowie die Instandstellung von Boden und Wand nach bereits erfolgtem Rückbau der alten Schlauchtrocknungsanlage. Diese Kosten stehen nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Schwarz-Weiss-Raum, sind aber aufgrund der Bausubstanz erforderlich. Im Investitionsprogramm wurden aufgrund des Projektfortschritts aktivierbare Kosten von CHF 155'000.00 eingestellt. Das Umbauprojekt der Schlauchtrocknungsanlage zu einem Schwarz-Weiss-Raum erfolgt in einem Gebäudeteil, welcher in wesentlichen Teilen noch aus dem Jahr 1953 stammt.

Mit Ausnahme der Elektroinstallationen und Kanalisation beziehen sich die aufgeführten Massnahmen nur auf den Schlauchtrocknungsraum. Die angrenzenden Räume, wie der Atemschutzraum, Flur etc. werden im heutigen Zustand belassen und sind nicht Bestandteil dieses Projektes.

Die Elektroinstallationen im Untergeschoss und der Fahrzeughalle im Erdgeschoss stammen in wesentlichen Teilen ebenfalls aus dem Jahr 1953 (kein FI-Schutz und zum grossen Teil noch mit Bleikabelrohren). Sie entsprechen nicht mehr den heutigen Standards und müssen saniert werden.

Eine Sanierung erfolgt auch im Bereich der Kanalisation, welche noch mit Zementrohren ausgeführt wurde und aufgrund ihrer Nutzungsdauer (seit 1953) undicht sind. Im Rahmen der Kanalisationserneuerung muss ein Teil der Bodenplatte geöffnet werden. Dieser Anteil ist im Schwarz-Raum besonders gross. Im Zuge der Erneuerung ist vorgesehen, die Bodenplatte mit einer abgesenkten Wanne und eingelegtem Stahlgitterrost auszuführen. Damit können auch direkt auf dem Boden Gegenstände gereinigt werden. Das anfallende verschmutzte Wasser wird direkt abgeführt und die Rutschgefahr minimiert (siehe vorstehendes Bild mit Nutzungsbeispiel Feuerwehrmagazin Thun).

Um den bestehenden Betonboden im Grau- und Weiss-Raum zu erhalten, Risse zu überbrücken und betreffend Nutzung, Reinigung und Arbeitsschutzgesetz eine den Anforderungen entsprechende Oberfläche zu schaffen, wird der Schwarz-Weiss-Raum mit einer dauerelastischen fugenlosen Beschichtung versehen. Mit dieser wird die gemäss Arbeitsgesetz erforderliche Rutschsicherheit hergestellt. Die dem Wasser ausgesetzten Wände im Schwarz-Raum sowie die Wände hinter dem Tumbler und den Waschmaschinen werden gefliest.

Die Möglichkeit, die noch nicht gereinigten Ausrüstungsgegenstände vorübergehend im Freien auszulüften, wie im Beispiel Feuerwehrmagazin Thun gegeben, besteht in Steffisburg nicht. Es ist im Schwarz-Raum daher mit einer Geruchsemmission zu rechnen. Mit einer neuen Trennwand mit Tür wird der Schwarz-Raum vom Grau- und Weissbereich abgetrennt, um den Geruchsübertritt zu vermeiden und ein Lüftungsaggregat sorgt für eine Durchlüftung des Schwarz-Raumes.

Entsprechend der vorgegebenen Arbeitsabläufe (gemäss FKS Informationsblatt T-01 und T-02 Einsatzhygiene und Schwarz-Weiss-Trennung) erfolgt ein Umzug der Einrichtungen des bisherigen Waschraums und des Atemschutz-Raumes in den Schwarz-Weiss-Raum mit allen baulichen Anpassungen. Eine Durchreiche ermöglicht einen direkten Austausch aus dem Weiss-Raum in den ehemaligen Waschraum, welcher zukünftig als Trockenraum genutzt wird. Der Schwarz-Raum erhält die notwendigen Sanitärinstallationen mit Waschtrögen, Mischern und Druckluftabnahmestellen.

Der Kostenvoranschlag für den Umbau und die Sanierung präsentiert sich gem. SIA ±10 % wie folgt:

BKP Arbeit / Objekt	Preis in CHF
BKP 21 Baumeisterarbeiten / Kanalisation	58'500.00
BKP 22 Brandschutzisolierungen	3'900.00
BKP 23 Elektroanlagen	54'800.00
BKP 24 Heizungs- und Lüftungsanlagen	11'650.00
BKP 25 Sanitäranlagen	85'800.00
BKP 27 Gipser- und Metallbauarbeiten, feststehende Trennwände	48'500.00
BKP 28 Boden- und Wandbeläge, Malerarbeiten	41'950.00
BKP 29 Honorare	7'000.00
Zwischentotal inkl. MWST	312'100.00
Genauigkeit ca. 5%	15'900.00
Gesamtkosten inkl. MWST	328'000.00

Davon betragen die Kosten für die Instandsetzung und Instandhaltung, welche nicht in direktem Zusammenhang mit der Einrichtung des Schwarz-Raumes stehen, wie folgt:

BKP Arbeit / Objekt	Preis in CHF
BKP 21 Baumeisterarbeiten / Kanalisation	18'200.00
BKP 22 Brandschutzisolierungen	1'950.00
BKP 23 Elektroanlagen	25'800.00
BKP 24 Heizungs- und Lüftungsanlagen	0.00
BKP 25 Sanitäranlagen	3'700.00
BKP 27 Gipser- und Metallbauarbeiten, feststehende Trennwände	8'200.00
BKP 28 Boden- und Wandbeläge, Malerarbeiten	14'000.00
BKP 29 Honorare	3'000.00
Zwischentotal inkl. MWST	74'850.00
Genauigkeit ca. 5%	4'150.00
Gesamtkosten inkl. MWST	79'000.00

Die Kosten lassen sich bei den bestehenden Nutzungsanforderungen nur durch Verzicht auf einzelne Komponenten reduzieren. Im Bereich der Sanierungen würde dies aber bedeuten, dass die Massnahmen zu späterem Zeitpunkt in mehreren Etappen und mit verbundenem Mehraufwand nachgeholt werden müssten. Eigenleistung durch Mitglieder der Feuerwehr sind in den Malerarbeiten, beim Rückbau sowie der Entsorgungs- und Reinigungsarbeiten bereits eingeflossen. Weitere mögliche Eigenleistungen, unter Aufrechterhaltung der Gewährleistungsansprüche gegenüber den Unternehmern (Bsp. Unterstützung des Baumeisters), können derzeit nicht quantifiziert werden.

Es besteht keine gesetzliche Grundlage, in welcher ein Schwarz-Weiss-Raum explizit vorgeschrieben und gefordert ist. Eine direkte finanzielle Unterstützung solcher Projekte durch die GVB ist nicht möglich. Die jährlichen Betriebsbeiträge der GVB sind aber auch für den Unterhalt und die Erneuerung der Infrastruktur zu verwenden.

Mit der PSA-Verordnung hat der Bund den Schutz der Mitarbeitenden, welcher auch im Arbeitsgesetz enthalten ist, weiter gestärkt und gefördert. Es entspricht den heutigen Erkenntnissen, dass auch Feuerwehren einen gut organisierten Retablierungsablauf von kontaminiertem Material benötigen. Ein zentraler Teil davon ist eine Schwarz-Weiss-Trennung. Ein nicht Berücksichtigen dieser Erkenntnisse und den

daraus resultierenden Empfehlungen, könnte dem Arbeitgeber als nicht Erfüllen seiner Pflichten ausgelegt werden.

Finanzielles

Der Umbau der Schlauchtrocknungsanlage in einen Schwarz-Weiss-Raum ist im Finanzplans 2021–2025 mit Kosten von total CHF 292'000.00 (IR CHF 155'000.00, ER CHF 137'000.00) im Jahr 2020 enthalten. Die Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst in den Jahren 2020 bis 2025 mit Aufwandüberschüssen von durchschnittlich CHF 221'000.00 pro Jahr ab. Im Jahr 2025 wird unter den getroffenen Annahmen erstmals ein Bilanzfehlbetrag von rund CHF 179'000.00 ausgewiesen. Mit dem Wegfall der Abschreibungen des bestehenden Verwaltungsvermögens HRM1 von jährlich CHF 221'020.00 ab dem Jahr 2026 wird die Erfolgsrechnung der Feuerwehr zwar stark entlastet, aber die Kostendeckung ist nicht gegeben und die Reserven aufgebraucht. Bilanzüberschüsse dieser Spezialfinanzierung sind gemäss Gemeindereglement innert acht Jahren ab erstmaliger Bilanzierung abzutragen.

Im Vergleich zum Finanzplan des Vorjahres sind die Investitionen gestiegen und es wurden Erhöhungen bei den Entschädigungen beschlossen. Zudem fällt der konkrete Kreditantrag gegenüber den in der Finanzplanung gerechneten Werten noch höher aus. Alle diese Gründe führen dazu, dass das vorliegende Projekt ohne entsprechende Massnahmen nicht tragbar ist, jedoch gesetzlich auch nicht zwingend erforderlich.

Beim konkreten Vorhaben werden die baulichen Massnahmen während einer Nutzungsdauer von 40 Jahren, die Mobilien während zehn Jahren abgeschrieben. Die jährlichen Folgekosten betragen nebst dem werterhaltenden Teil zulasten der Erfolgsrechnung in den nächsten sechs Jahren knapp CHF 13'600.00.

Für ein tragbares Ergebnis sind jährliche Ersatzabgaben von rund CHF 820'000.00 erforderlich. Gestützt auf diese Vorgabe wurden Berechnungen mit verschiedenen Ansätzen vorgenommen. Bei einer Erhöhung der Feuerwehrersatzabgabe auf 10,5 % ergibt sich ein jährlicher Mehrertrag von rund CHF 95'000.00. Bei den Erträgen aus Vorjahren handelt es sich um eine Annahme (Basis 2019 Steuerstatistik), da die genauen Zahlen aufgrund der Veranlagung variieren. Weiter darf in künftigen Jahren aufgrund des Bevölkerungswachstum auch noch von gewissen Mehrerträgen bei der Feuerwehrersatzabgabe ausgegangen werden. Mit der Erhöhung der Abgabe ab 2022 resultiert mit den nun bekannten Investitionen auch in der langfristigen internen Planung ein tragbares Ergebnis bei der Spezialfinanzierung Feuerwehr.

Im Jahr 2007 hat der Gemeinderat die Feuerwehrersatzabgabe von damals 11,5 % auf 9,0 % der einfachen Steuer im Rahmen einer Teilrevision der Feuerwehrverordnung gesenkt. Aufgrund der aktuell dargelegten finanzielle Situation und insbesondere den geplanten Investitionen beabsichtigt der Gemeinderat, die Feuerwehrersatzabgabe um 1,5 % auf neu 10,5 % zu erhöhen. Damit kann der "Bilanzfehlbetrag" in der Spezialfinanzierung Feuerwehr mittelfristig aufgefangen werden.

Die erforderliche Teilrevision von Artikel 12 der Feuerwehrverordnung hat der Gemeinderat mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2022 beschlossen, unter dem Vorbehalt, dass der Grosse Gemeinderat dem vorliegenden Kreditgeschäft am 16. Oktober 2020 zustimmt. Der Mindestbetrag der Ersatzabgabe beträgt unverändert CHF 20.00, der Höchstbetrag CHF 450.00. Der Höchstbetrag kann vom Kanton periodisch an den Landesindex der Konsumentenpreise angepasst werden.

Antrag Gemeinderat

- 1. Für den Umbau der Schlauchtrocknungsanlage im Altbau Feuerwehrmagazin Dorf zu einem Schwarz-Weiss-Raum wird zu Lasten der Funktion 1506, regionale Feuerwehrorganisation, ein Gesamtkredit von CHF 328'000.00 inkl. MWST wie folgt genehmigt:
 - a) CHF 163'000.00 als Verpflichtungskredit zu Lasten der Investitionsrechnung
 - b) CHF 165'000.00 als Nachkredit zur Erfolgsrechnung 2020 auf sachlich richtiges Konto
- 2. Das Projekt ist Finanzplan 2021–2025 mit total CHF 292'000.00 (IR CHF 155'000.00, ER CHF 137'000.00) enthalten. Die Ausgabe und die Folgekosten werden mit den Feuerwehrersatzabgaben finanziert. Das Vorhaben führt mittelfristig zu einem "Bilanzfehlbetrag" der Spezialfinanzierung Feuerwehr und ist nicht tragbar.
- 3. Da das geplante Vorhaben gemäss Ziffer 2 nicht tragbar ist, hat der Gemeinderat im Rahmen einer Teilrevision von Art. 12 der Feuerwehrverordnung beschlossen, die Feuerwehrersatzabgabe von heute 9,0 % auf 10,5 % der einfachen Steuer zu erhöhen. Die Inkraftsetzung der Teilrevision der Feuerwehrverordnung soll per 1. Januar 2022 erfolgen. Der Beschluss des Gemeinderates wurde unter dem Vorbehalt getroffen, dass der Grosse Gemeinderat dem vorliegenden Kreditgeschäft am 16. Oktober 2020 zustimmt.
- 4. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
- 5. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
- 6. Eröffnung an:
 - Hochbau/Planung
 - Sicherheit

- Finanzen
- Präsidiales (Teilrevision Feuerwehrverordnung)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 24. November 2020, in Kraft.

Behandlung

<u>Stefan Schneeberger</u>, Departementsvorsteher Sicherheit, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und der nachstehenden Powerpoint-Präsentation. Er nimmt wie folgt ergänzend Stellung:



Diverse Studien haben gezeigt, dass Angehörige der Feuerwehr eine mangelhafte Einsatzhygiene haben. Die persönliche Ausrüstung wird bei Einsätzen zum Teil erheblich verschmutzt. Die hohe Schadstoffbelastung führt zu erhöhten Gesundheitsrisiken, was schlimmstenfalls den sogenannten "Feuerwehrkrebs" auslösen kann. Die Verfahren, um solchen Risiken entgegenzutreten, sind heutzutage landläufig bekannt und werden unter dem Stichwort "Schwarz-Weiss-Trennung" geführt und gelten heute als Stand der Technik.

Grundlagen



- Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz, ArG)
 - · Art. 6: Verpflichtung des Arbeitgebers
- Europäische Verordnung über die Sicherheit von persönlichen Schutzausrüstungen
 - Vorgaben für das Inverkehrbringen
- · FKS Feuerwehr Koordination Schweiz
 - Empfehlungen
 - · Prinzip der Schwarz-Weiss-Trennung
- · Regionales Grundlagendokument
 - Empfehlungen und Lösungsansätze zur Umsetzung

2

Stefan Schneeberger verweist auf die vorstehenden, gesetzlichen Grundlagen.

Art. 6, ArG



- ¹ Der Arbeitgeber ist verpflichtet, zum Schutze der Gesundheit der Arbeitnehmer alle Massnahmen zu treffen, die nach der Erfahrung notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar und den Verhältnissen des Betriebes angemessen sind. Er hat im Weiteren die erforderlichen Massnahmen zum Schutze der persönlichen Integrität der Arbeitnehmer vorzusehen.
- ² Der Arbeitgeber hat insbesondere die betrieblichen Einrichtungen und den Arbeitsablauf so zu gestalten, dass Gesundheitsgefährdungen und Überbeanspruchungen der Arbeitnehmer nach Möglichkeit vermieden werden.

,

FKS Infoblatt T-01





- Vorgaben für Hersteller, Importeure und Händler
- Retablierung und Unterhalt der Schutzausrüstung gemäss Herstellerangaben

4

Die Feuerwehrkoordination Schweiz veröffentlicht sporadisch Informationsblätter. Das Infoblatt T-01 informiert über Vorgaben für Hersteller, Importeure und Händler von persönlichen Schutzausrüstungen. Sie gibt auch vor, wie die Retablierung und der Unterhalt der Schutzausrüstung sein sollte, damit die Trägerin/der Träger der Ausrüstung durch die Verschmutzungen nicht gefährdet, beziehungsweise die Schutzfunktion der Bekleidung weiter beibehalten wird.

FKS Infoblatt T-02





- Erhöhte Schadstoffbelastungen
- · Mangelhafte Einsatzhygiene
- · Erhöhtes Risiko einer Krebserkrankung
- Empfehlung von Massnahmen zur Retablierung der Persönlichen Schutzausrüstung und des übrigen Einsatzmaterials
- Bauliche und organisatorische Massnahmen
 - · Schwarz-Weiss-Trennung

Das Informationsblatt T-02 erörtert die Thematik der erhöhten Schadstoffbelastung. Es wird aufgezeigt, dass diese von der mangelhaften Einsatzhygiene stammt und zu erhöhten gesundheitlichen Risiken führt. Die Feuerwehrkoordination Schweiz gibt dafür entsprechende Empfehlungen ab.







Umsetzung FW Steffisburg





Nutzung des bestehenden, nicht mehr verwendeten Schlauchtrocknungsraums:

- Zufahrt/Zugang von aussen möglich
- Nasszelle vorhanden
- Ideal bezüglich Standort, Platzverhält-nisse und Abläufe

9

Umsetzung Steffisburg





Problemstellungen:

- Gebäude Jg. 1953 (Altbau FW Magazin)
- Elektrische Installation abgesprochen
- · Undichte Kanalisation
- Schlechte Bausubstanz Risse in Bodenplatte

1

Umsetzung Steffisburg



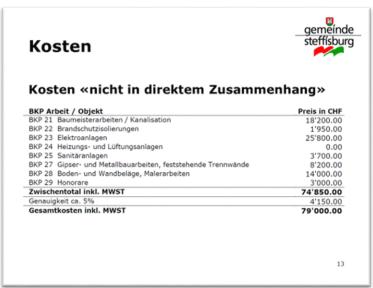


Raumeinteilung:

- Schwarz
 Grobreinigung Material
- Grau
 Waschen von Kleidung,
 Atemschutzgeräten,
 Helme, usw.
- **Weiss**Prüfen und
 protokollieren

11







Im Rahmen der AGPK-Sitzung sowie seitens der Fraktionen sind folgende Fragen gestellt worden:

- Ist es absehbar, dass es neue, andere gesetzliche Vorgaben geben könnte, wodurch weitere Folgekosten ausgelöst würden? <u>Stefan Schneeberger</u> erklärt, dass dies nicht absehbar ist.
- Ist es ein Thema, die Dienstleistung der Schwarz-Weiss-Trennung respektive die Retablierung der Schutzausrüstung an Private abzugeben? Dieses Vorgehen kennt man zum Beispiel vom Medizinal-

wesen her. Es gibt externe Reinigungsfirmen, welche Betriebsräumlichkeiten sowie gegebenenfalls auch Material reinigen. Die Abklärungen haben ergeben, dass dem Kommando kein Anbieter für solche Dienstleistungen bekannt ist. Andere Feuerwehren nehmen diese Arbeiten auch selber vor. Man muss sich auch bewusst sein, dass die Dienstleistung der Materialreinigung an 365 Tagen/24 Stunden gewährleistet sein muss. Gegebenenfalls muss unmittelbar nach einem Einsatz oder sogar während einem laufenden Einsatz Material gereinigt werden, um dieses wieder in den Einsatz zu bringen oder für den nächsten Einsatz bereitzustellen. Soll mit einem externen Dienstleister (übliche Öffnungszeiten von Montag bis Freitag) operiert werden, müsste ein entsprechend grosser Materialstock angelegt werden, und zwar für den Einsatz nach dem Einsatz (Bekleidung, Wärmebildgeräte, Strahlrohre etc.).

 Würde dieses neue Vorgehen für die Angehörigen der Feuerwehr eine Zeitersparnis einbringen? Das Kommando sagte aus, dass die Angehörigen der Feuerwehr nur eine erste Grobreinigung auf dem Schadenplatz vornehmen. Die weitere Reinigung wird durch die Materialwarte erledigt. Die Zeitersparnis ist marginal.

Eine Schwarz-Weiss-Trennungsanlage mit einer anderen Feuerwehr zu betreiben, ist nicht praktikabel. Es gibt andere Bereiche, wo eine Zusammenarbeit Sinn macht wie zum Beispiel das Auffüllen von Atemschutzflaschen. Zudem gibt es in Steffisburg keine anderen Räume (Zivilschutzräume), welche sich für diese Nutzung eignen würden. Die Nähe zum Feuerwehrmagazin ist in Erfordernis.

Fazit



- · Keine gesetzliche Verpflichtung
- Aber:
 - Dem Gemeinderat ist der Schutz seiner Arbeitnehmer und der AdF wichtig.
 - · ArG, Art. 6: Pflicht des Arbeitgebers
 - · Aus Erfahrung notwendige Massnahmen
 - · "Stand der Technik"
- · Realisierung in Schlauchtrocknungsanlage:
 - Idealer Standort mit idealen Abläufen
 - Infolge baulicher Situation teuer
 - · Kein "Luxus"

1

<u>Stefan Schneeberger</u> hält fest, dass es keine gesetzliche Verpflichtung gibt, einen solchen Raum zu bauen, es handelt sich vielmehr um eine moralische Verpflichtung.

Stellungnahmen AGPK

Gemäss AGPK-Präsident, Reto Neuhaus, empfiehlt die AGPK, den Verpflichtungskredit zu bewilligen.

Eintreten

<u>Hans Rudolf Marti</u> sagt namens der SVP-Fraktion, dass sie sich eingehend mit dem Geschäft befasst hat und das Eintreten befürwortet.

Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten auf das Geschäft.

Detailberatung

<u>Yvonne Weber</u> dankt Stefan Schneeberger namens der glp/BDP-Fraktion für seine Ausführungen. Er hat Vieles schon gesagt, was sie nicht mehr erwähnen wird. Sie hat als aktive Feuerwehrfrau seit 20 Jahren einen besonderen Standpunkt. Sie setzt sich seit dieser langen Zeit für die Feuerwehr Steffisburg regio ein. Dieser Gesundheitsproblematik beziehungsweise dieser Gesundheitsthematik wurde bislang nicht eine so hohe Beachtung geschenkt. Zum Beispiel hat man nach den Einsätzen rasch die Maske ausgezogen, was heute nicht mehr gemacht wird. Aufgrund fortschrittlicher Erkenntnisse hat die Einsatzhygiene einen anderen Stellenwert erhalten und wird entsprechend berücksichtigt, um gesundheitliche Risiken zu minimieren. Die Gesundheit der Angehörigen der Feuerwehr ist ihr wie auch sicher den anderen Mitgliedern des Grossen Gemeinderates wichtig. Dem Verpflichtungskredit ist zuzustimmen, weil der Ablauf viel einfacher und effizienter wird. Bezüglich den vorhandenen Elektroinstallationen hat sie erfahren, dass ein

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 16. Oktober 2020 Seite 159 Materialwart beinahe von einem Stromschlag erschlagen worden ist, weil diese in einem desolaten Zustand sind. Diese Mängel müssen daher unbedingt behoben werden, damit die Angehörigen der Feuerwehr solchen Risiken nicht ausgesetzt sind. Werden die Abläufe vereinfacht, kommt dies den Feuerwehrleuten entgegen, da die Einsätze zu jeder Tages- und Nachtzeit stattfinden können. Aus all diesen Gründen empfiehlt Yvonne Weber, dem Verpflichtungskredit zuzustimmen.

<u>Simon Habegger</u> sagt namens der EVP/EDU-Fraktion, dass seine Fraktion einen Nachteil hat, weil niemand über entsprechende Feuerwehrkompetenzen verfügt. Die Sicherheit und der Gesundheitsschutz ist der EVP/EDU-Fraktion besonders wichtig. Die Zusammenarbeit mit den regionalen Feuerwehren findet die Fraktion eine gute Sache. Wie Stefan Schneeberger sagte, ist es von den Abläufen her nicht praktikabel, die Schwarz-Weiss-Reinigung bei einer anderen Feuerwehr wie zum Beispiel in Thun durchzuführen. Die EVP/EDU-Fraktion möchte wissen, weshalb es nicht praktikabel ist.

Regula Brunke Lengacher meldet sich namens der SP-Fraktion zu Wort und hebt hervor, dass ihr der gesundheitliche Aspekt sehr wichtig ist. Daher wird die SP-Fraktion dem Geschäft zustimmen. Die vorangehende Anmerkung der EVP/EDU-Fraktion hat die SP-Fraktion auch beschäftigt. Weshalb müssen die Feuerwehren von Steffisburg und Heimberg selber über einen solchen Reinigungsraum verfügen, obwohl die beiden Gemeinden so nahe beieinanderliegen? Je nachdem, wo es brennt, ist Heimberg näher als Steffisburg. Die SP-Fraktion vertraut jedoch den Verantwortlichen, dass sicherlich darauf geachtet wird, was zusammen gemacht werden kann und was nicht. Sie plädiert dafür Synergien zu nutzen, wo es sinnvoll ist.

Hans-Rudolf Marti sagt im Namen der SVP-Fraktion, dass ihr die Sicherheit ebenso wichtig ist. Er selber war auch 34 Jahre Angehöriger der Feuerwehr, deshalb ist ihm diese Angelegenheit nicht fremd. Es hat sich mittlerweile auch Vieles geändert. Die SVP-Fraktion hat sich etwas daran gestossen in Bezug auf "was muss man und was will man". Im Übrigen macht er darauf aufmerksam, dass die Steuern für die Feuerwehrersatzabgabe die 20 bis 52-Jährigen bezahlen. Die Reinigungsarbeiten auswärts durchführen zu lassen, lehnt er klar ab. Aus Erfahrung weiss er, dass es manchmal während längerer Zeit keine Einsätze gibt und dann plötzlich ein paar am gleichen Tag sowie auch nachts. Die Feuerwehr Steffisburg regio muss daher eigenständig bleiben. Die Meinungen in der SVP-Fraktion sind gespalten. Er persönlich stimmt dem Geschäft zu, jedoch mit dem Vermerk "ja, aber".

Werner Marti (SVP) teilt mit, dass während seiner langen Mitgliedschaft im Grossen Gemeinderates jedes Geschäft der Feuerwehr grosszügig angenommen wurde, egal wie gross die Summen waren. Als Beispiele nennt er das neue Feuerwehrmagazin, das Tanklöschfahrzeug (TLF), die Autodrehleiter (ADL) etc. Es ist der SVP-Fraktion immer darum gegangen, dass die Feuerwehr bestmöglich ausgerüstet ist und eine angemessene Infrastruktur zur Verfügung hat. Die Angehörigen der Feuerwehr haben damit immer einen guten Job erledigt. Die Finanzierung der getätigten Investitionen erfolgte bis anhin durch die Spezialfinanzierung der Feuerwehr und die nötigen Reserven waren jeweils vorhanden. Mit dem vorliegenden Geschäft wird nun jedoch eine Schallmauer durchbrochen. Wie in den GGR-Unterlagen deutlich ersichtlich ist, müsste man bei einer Annahme dieses Verpflichtungskredits, das heisst für die Finanzierung des vorgesehenen Projekts, die Feuerwehrersatzabgabe im Minimum um 1,5 % erhöhen. Damit würden nicht einmal Reserven für künftige, anfallende Investitionen geschaffen. In seiner Laufbahn hat er noch nie erlebt, dass ein solches Szenario zur Finanzierung von Feuerwehrinvestitionen zur Anwendung gekommen ist. Die Erhöhung der Feuerwehrersatzabgabe kann er deshalb nicht unterstützen. Demzufolge wird er auch dem Verpflichtungskredit nicht zustimmen. Er ist nicht gegen ein solches Projekt und ist auch der Meinung, dass in absehbarer Zeit sowie den heutigen Gegebenheiten entsprechend eine Modernisierung realisiert werden muss. Deshalb ersucht er die verantwortlichen Personen, das Vorhaben nochmals zu überprüfen und sobald dies mit den vorhandenen Mitteln, aber ohne Erhöhung der Feuerwehrersatzabgabe realisiert werden kann, wieder zu unterbreiten. Diesbezüglich erwähnt er seinen altbewährten Grundsatz: manchmal muss man die Zeit arbeiten lassen, dann kommt es gut.

<u>Christa Altorfer</u> (SVP) ist der Ansicht, dass Investitionen zu Gunsten der Sicherheit eine Selbstverständlichkeit sind, gerade wenn es die Blaulichtorganisationen oder die Armee betrifft. Menschen, welche sich für andere Menschen einsetzen, sollen aus ihrer Sicht die bestmögliche Ausrüstung erhalten, auch wenn die Feuerwehrersatzabgabe minimal erhöht werden muss.

<u>Daniel Gisler</u> (glp) ist der Meinung, dass Blaulichtorganisationen diese Ausrüstung brauchen. In der ganzen Finanzierungsfrage hat er allerdings eine Anmerkung. Steffisburg ist bekanntlich die Stützpunkt-Feuerwehr für die ganze Zulgregion. Was bedeutet jetzt das, wenn Steffisburg die Feuerwehrersatzabgabe erhöht? Erhöhen die angeschlossenen Gemeinden ebenfalls automatisch die Feuerwehrsteuern oder würden sie in einem Brandfall mehr bezahlen? Oder wird die geplante Investition auf die angeschlossenen Gemeinden der Stützpunktregion aufgeteilt?

Reto Neuhaus (glp) dankt vorab Stefan Schneeberger für die Beantwortung der Fragen, welche mehrheitlich seitens der glp/BDP-Fraktionen gestellt wurden. Für seine Fraktion ist unbestritten, dass die Gerätschaften sowie Utensilien der Feuerwehr gereinigt werden müssen. Es soll auch verhindert werden, dass sich die Angehörigen der Feuerwehr irgendwelchen Belastungen aussetzen müssen. Die glp/BDP-Fraktion fragte sich, ob eine bauliche Massnahme die wirklich einzige wahre Möglichkeit ist. Deshalb hat Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 16. Oktober 2020

sie diese Fragen gestellt. Zivilschutzanlagen gehören auch zum Schutz und zur Rettung und diese Räume verfügen über entsprechende Reinigungseinrichtungen. Stefan Schneeberger hat in seinen Ausführungen orientiert, dass dies scheinbar nicht möglich sei. Er selber ist in dieser Hinsicht gespalten. Auch für anderer Parlamentsmitglieder ist die Investition an der oberen Grenze. Er persönlich wird den Verpflichtungskredit ablehnen, jedoch sagt er nicht "nein", dass die Angehörigen der Feuerwehr ihre Ausrüstung nicht reinigen können, sondern dass der Investitionsantrag zu hoch ist.

Monika Brandenberg hebt namens der FDP-Fraktion hervor, dass die Angehörigen der Feuerwehr immer im Einsatz stehen, wenn jemand aus Steffisburg oder der Region Hilfe braucht. Aufgrund neuer Erkenntnisse können die Feuerwehrleute besser geschützt werden, wenn in diesem Bereich eine Aufrüstung erfolgt. Sie kennt es selber aus dem privaten Bereich, wobei immer wieder Neuerungen kommen wie die Atemwege der Leute geschützt werden können. Wenn die Angehörigen der Feuerwehr geschützt werden können, welche bei den Einsätzen ihr Leben riskieren, soll ein solcher Umbau realisiert werden. Dieser Umbau ist einmalig und wird künftig kaum Kosten verursachen. Mit diesem Projekt wird ein Schritt vorwärtsgegangen. Es ist eine Investition in die Zukunft, für den Fortschritt und zu Gunsten der Angehörigen der Feuerwehr.

Konrad E. Moser (FDP) meldet sich zu Wort und sagt, dass Stefan Schneeberger aufgezeigt hat, dass die Gemeinde Steffisburg Arbeitgeber ist und eine gewisse Verantwortung trägt. Aus seiner Sicht als Arbeitgeber möchte er nicht riskieren, dass er eines Tages sagen müsste, dass er nicht alles unternommen hat, was für die Gesundheit möglich gewesen wäre. Russ, chemische Substanzen oder andere Hartnäckigkeiten bringen entsprechende Gesundheitsrisiken mit sich. Es muss alles darangesetzt werden, dass die Gemeinde als Arbeitgeberin die Gesundheit ihrer Mitarbeitenden, insbesondere der Feuerwehrleute, nach neustem Erkenntnisstand schützt und entsprechende Verbesserungsmassnahmen umsetzt. Auch in der herrschenden Zeit merkt man, dass die Menschheit ohne Gesundheit nichts ist. Aus dieser Perspektive soll investiert werden. Er plädiert dafür, das Geschäft zu unterstützen.

<u>Thomas Schweiz</u> sagt namens der EVP/EDU-Fraktion, dass sich die Fraktionen bezüglich des Gesundheitsaspekts einig sind. Dieser steht im Vordergrund. Wenn Steffisburg und Thun zusammen eine Stadt wären, würde nicht über zwei gleiche Anlagen diskutiert, welche viel kosten. Womöglich wäre es mit einer Kooperation denkbar (kein Outsourcing), dass die beiden Materialverantwortlichen für die Reinigung in der Anlage von Thun arbeiten könnten. Die Transportwege von Steffisburg nach Thun sind entsprechend kurz. Nach der Trocknung kann die Ausrüstung rasch wieder zurück nach Steffisburg transportiert werden.

Hans-Rudolf Marti (SVP) ruft in Erinnerung, dass bei einem Grossereignis oder bei mehreren Grossereignissen massive Kapazitätsengpässe entstehen. Er erzählt dabei aus eigenen Erfahrungen wie zum Beispiel beim Brand am Malerweg in Thun, wo alle Autodrehleitern aus den umliegenden Gemeinden (Interlaken, Spiez, Thun, Steffisburg und sogar Bern) im Einsatz standen und nicht ausreichten. Das Dorfdenken muss beibehalten werden. Wie so oft passiert lange nichts und plötzlich gibt es grössere oder gleichzeitige Ereignisse. Bei grösseren Einsätzen braucht es viel Material, auch von den umliegenden Feuerwehren, welches beigezogen werden. Die aktuelle Organisation zweifelt er nicht an. Er dankt allen Angehörigen der Feuerwehr, welche jahraus und jahrein 24 Stunden bereit sind, Einsatz zu leisten. Er hat es während seiner langen aktiven Zeit selber erlebt und ist oftmals von der Arbeit zu einem Einsatz eingerückt. Die Feuerwehr hatte immer Priorität, auch wenn es von der Arbeit her manchmal sehr unpassend war. Aus all den genannten Gründen ist er gegen die Forderung von Thomas Schweizer (EVP). Eine Kooperation mit einer anderen Gemeinde beziehungsweise der Stadt Thun ist nicht möglich und funktioniert nicht, vor allem bei Extremereignissen.

Stefan Schneeberger beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

Grundsätzlich ist die Zusammenarbeit des Feuerwehrwesens eine Selbstverständlichkeit – soweit möglich. Schlussendlich hat dies auch zum Zusammenschluss von fünf Gemeinden zur Feuerwehr Steffisburg regio geführt. Bei einem Grossereignis, wo verschiedene Feuerwehren im Einsatz stehen, funktioniert eine Zusammenarbeit üblicherweise tadellos. Wenn es jedoch darum geht, diesen Reinigungsprozess durchzuführen, gilt es verschiedene Überlegungen in Betracht zu ziehen: Es ist eine Frage der Kapazität, welche Anforderungen an eine solche Anlage gestellt werden und wo ihr idealer Standort ist. Klar ist, dass die Anlage nahe beim Feuerwehrmagazin sein muss, damit diese durch die Angehörigen der Feuerwehr optimal genutzt werden kann. Die Transportwege sind kurz zu halten. Der wesentliche Reinigungsprozess von dem grauen in den weissen Bereich wird aktuell wie auch künftig durch die Materialwarte vorgenommen. Diese Arbeit wird sinnvollerweise in Steffisburg erledigt und nicht in einer anderen Gemeinde. Die Angehörigen der Feuerwehr nehmen nach einem Einsatz eine Grobreinigung vor. Anschliessend werden die Ausrüstungen durch die Materialwarte nach oder während den Einsätzen rasch und fachgerecht gereinigt, weil das Material an 365 Tagen/24 Stunden einsatzbereit sein muss. Es ist eine Tatsache, dass es keine Gesetzgebung gibt, welche vorschreibt, was gemacht werden muss. Die Gebäudeversicherung (GVB) hat den Feuerwehren in gewissen Belangen Auflagen gemacht. Jedoch wird aktuell nicht vorgeschrieben, dass die Feuerwehren über solche Räume verfügen müssen. Aufgrund dem Stand der Technik und dem Wissenstand wie die die Angehörigen der Feuerwehr geschützt werden können, wäre es fahrlässig, diese Verbesserungsmassnahme zu unterlassen. Es gilt die Angehörigen der Feuerwehr Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 16. Oktober 2020

und insbesondere die direkt betroffenen Materialwarte nach diesen konkreten, bekannten Verfahren schützen zu können.

Es gab Zeiten, als die GVB punktuell gewisse Projekte mitfinanziert hat. Seit Jahren ist es jedoch so, dass die Feuerwehren jährlich sogenannte Betriebsbeiträge erhalten. Die Berechnung erfolgt über die Menge aller Gebäude im Perimeter der entsprechenden Feuerwehr und die Klassierung (es gibt verschiedene Klassen der Feuerwehr, Steffisburg ist in der Klasse C angesiedelt). Man muss sich bewusst sein, dass die Feuerwehr Steffisburg regio für fünf Gemeinden zuständig ist (Horrenbach-Buchen, Teuffenthal, Homberg, Steffisburg/Schwendibach und Fahrni). Nach diesem Perimeter wird der besagte Beitrag der GVB bemessen. Zusätzlich überlagernd betreibt die Feuerwehr Steffisburg regio den Stützpunkt PbU (Personenrettung bei Unfällen, vormals Strassenrettung). Dieser Stützpunkt deckt ein grösseres Gebiet ab und generiert einen zusätzlichen Beitrag. Ebenso gibt es die Spezialfinanzierung Feuerwehr. Bei Differenzbeträgen kann dieses Geld eingesetzt werden. Auch gibt es die Feuerwehrersatzgabe. Die anderen vier angeschlossenen Gemeinden sind vertraglich an die Feuerwehr Steffisburg regio gebunden. Die Dienstleistungen werden eingekauft und sie zahlen ein Pro-Kopf-Geld. Die vier Gemeinden machen rund 10 % des finanziellen Gesamtvolumens aus. Die restlichen 90 % muss Steffisburg stellen. Wie die Gemeinden dieses Geld bereitstellen, ist ihre Sache und nicht die Angelegenheit von Steffisburg. Wird die Feuerwehrersatzabgabe erhöht, ist das Sache der Gemeinde Steffisburg. Die anderen Gemeinden sind somit an der Gesamtrechnung beteiligt.

<u>Stefan Schneeberger</u> hebt hervor, dass die Feuerwehren gewohnt sind zu kooperieren. In Bezug auf die Materialreinigung ist dies nicht möglich, und zwar nicht aus egoistischen, sondern aus logistischen Gründen. Er bittet die Ratsmitglieder, den Verpflichtungskredit zu bewilligen.

<u>Schlussabstimmung</u>

Mit 24 zu 5 Stimmen (bei zwei Enthaltungen) fasst der Rat folgenden

Beschluss

- Für den Umbau der Schlauchtrocknungsanlage im Altbau Feuerwehrmagazin Dorf zu einem Schwarz-Weiss-Raum wird zu Lasten der Funktion 1506, regionale Feuerwehrorganisation, ein Gesamtkredit von CHF 328'000.00 inkl. MWST wie folgt genehmigt:
 - a) CHF 163'000.00 als Verpflichtungskredit zu Lasten der Investitionsrechnung
 - b) CHF 165'000.00 als Nachkredit zur Erfolgsrechnung 2020 auf sachlich richtiges Konto
- Das Projekt ist Finanzplan 2021–2025 mit total CHF 292'000.00 (IR CHF 155'000.00, ER CHF 137'000.00) enthalten. Die Ausgabe und die Folgekosten werden mit den Feuerwehrersatzabgaben finanziert. Das Vorhaben führt mittelfristig zu einem "Bilanzfehlbetrag" der Spezialfinanzierung Feuerwehr und ist nicht tragbar.
- 3. Da das geplante Vorhaben gemäss Ziffer 2 nicht tragbar ist, hat der Gemeinderat im Rahmen einer Teilrevision von Art. 12 der Feuerwehrverordnung beschlossen, die Feuerwehrersatzabgabe von heute 9,0 % auf 10,5 % der einfachen Steuer zu erhöhen. Die Inkraftsetzung der Teilrevision der Feuerwehrverordnung soll per 1. Januar 2022 erfolgen. Der Beschluss des Gemeinderates wurde unter dem Vorbehalt getroffen, dass der Grosse Gemeinderat dem vorliegenden Kreditgeschäft am 16. Oktober 2020 zustimmt.
- 4. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
- 5. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
- 6. Eröffnung an:
 - Hochbau/Planung
 - Sicherheit
 - Finanzen
 - Präsidiales (Teilrevision Feuerwehrverordnung)

2020-59 Tiefbau/Umwelt; Flühlistrasse; Sanierung und Entlastung Abwasserleitung; Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 265'000.00

Traktandum 5, Sitzung 5 vom 16. Oktober 2020

Registratur

52.200 Abwasseranlagen

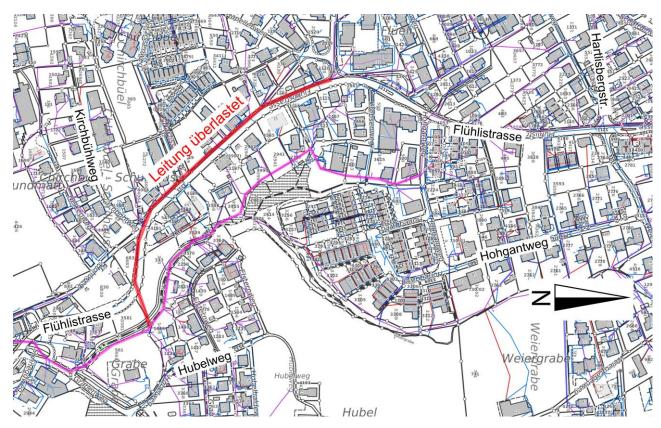
Ausgangslage

Der Kanton plant die Flühlistrasse zwischen der Einmündung Schwarzeneggstrasse/Oberdorfstrasse und der Einmündung Hartlisbergstrasse zu sanieren. Im Rahmen einer Anfrage des Oberingenieurkreis Thun Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 16. Oktober 2020 Seite 162

(OIK) im Juni 2019 wurde der bauliche Zustand der Abwasserleitung geprüft. Sie ist in einem guten Zustand. Zwischenzeitlich liegen aus der Überarbeitung der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) erste Ergebnisse zur hydraulischen Belastung der Leitungen in der Flühlistrasse vor. Diese zeigen, dass der Leitungsabschnitt von der Einmündung Brucheggweg/Flühlistrasse bis zur Vereinigung im Krebsengraben überlastet ist. Es hat sich gezeigt, dass durch den Bau einer Verbindungsleitung Flühlistrasse-Krebsengraben ein grosser Teil der Leitung in der Flühlistrasse nicht ersetzt werden muss.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Überprüfung der Hydraulik der Abwasserleitung in der Flühlistrasse hat ergeben, dass die Leitung auf den im nachfolgenden Plan rot eingezeichneten Abschnitten infolge Überlastung ersetzt werden müsste.



Da die Leitung baulich in einem guten Zustand ist, nur kleinere Reparaturen benötigt und erst rund in der Hälfte der erwarteten Lebensdauer angelangt ist, wurden Alternativen zu einem Ersatz der Leitung in der Flühlistrasse geprüft. Das Projekt sieht nun vor, eine Entlastungsleitung in die parallel verlaufende Leitung im Krebsengraben zu realisieren.



Mit einem Trennbauwerk auf der Leitung in der Flühlistrasse kann ein Anteil des anfallenden Schmutzwassers in die Leitung im Krebsengraben abgeleitet werden, welche nach GEP genügend Kapazitätsreserven aufweist. Mit dieser Variante muss nur noch ein kurzer Abschnitt der Hauptleitung ab der Einmündung Brucheggweg ersetzt werden.

Die neue Entlastungsleitung zwischen der Flühlistrasse und dem Krebsengraben muss im Baubewilligungsverfahren durch das Regierungsstatthalteramt Thun genehmigt werden. Die betroffenen Grundeigentümer wurden in die Projektierung miteinbezogen und unterstützen das geplante Vorhaben. Das Baubewilligungsverfahren wird parallel zum Antrag über den Ausführungskredits eingeleitet. Das Projekt soll im Winter/Frühling 2021 realisiert werden.

Finanzielles

Die Kosten für die Ausführung inkl. der bereits durch den Gemeinderat bewilligten Projektierungskosten (GRB 2020-148 vom 22. Juni 2020) basieren auf dem Kostenvoranschlag einer Ingenieurunternehmung und stellen sich wie folgt zusammen:

Total inkl. 7.7% MWST	CHF	265'000.00
Diverses/Reserve	CHF	20'000.00
Projektierung/Bauleitung	CHF	30'000.00
Bauarbeiten	CHF	215'000.00

Für den jährlichen Unterhalt der neuen Abwasserleitung fallen betriebliche Folgekosten von rund CHF 100.00 an. Im Finanzplan 2020-2024 ist das Projekt aufgrund der erst kürzlich erlangten Erkenntnisse aus dem GEP nicht enthalten. In das neue Investitionsprogramm 2020-2025 konnte es entsprechend dem Planungsfortschritt mit CHF 180'000.00 eingestellt werden.

Gestützt auf erste Informationen der Fachabteilung im Juni 2020 (nach Genehmigung des Investitionsprogramms durch den Gemeinderat) wurde das Projekt mit CHF 180'000.00, verteilt auf die Jahre 2020 und 2021, in die neue Finanzplanung 2021-2025 aufgenommen. Das Projekt wird in der Anlagekategorie "Tiefbauten Abwasser" aktiviert und während einer Nutzungsdauer von 80 Jahren abgeschrieben. Die kalkulatorischen Folgekosten betragen in den nächsten fünf Jahren pro Jahr rund CHF 13'900.00. Die Ausgabe und die Folgekosten sind gebührenfinanziert, belasten die Spezialfinanzierung Abwasser und sind angesichts der hohen Reserven in der Spezialfinanzierung Abwasser tragbar.

Antrag Gemeinderat

1. Für die Sanierung und Entlastung der Abwasserleitung in der Flühlistrasse wird ein Verpflichtungskredit von CHF 265'000.00 inkl. MWST zu Lasten der Funktion 7201 bewilligt.

- Das Projekt ist im Finanzplan 2021-2025 mit CHF 180'000.00 in den Jahren 2020 und 2021 enthalten. Die Ausgabe und die Folgekosten sind gebührenfinanziert, belasten die Spezialfinanzierung Abwasser und sind aufgrund der vorhandenen Reserven in der Spezialfinanzierung Abwasser tragbar.
- 3. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
- 4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
- 5. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 24. November 2020, in Kraft.

Behandlung

<u>Marcel Schenk</u>, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und ergänzt, dass durch diese Lösung rund CHF 230'000.00 eingespart werden können. Er bittet die Ratsmitglieder, den Verpflichtungskredit zu bewilligen.

Stellungnahmen AGPK

Gemäss AGPK-Präsident, <u>Reto Neuhaus</u>, empfiehlt die AGPK einstimmig, den Verpflichtungskredit zu bewilligen.

<u>Eintreten</u>

<u>Thomas Schweizer</u> sagt namens der EVP/EDU-Fraktion, dass diese kreative, günstige Lösung durch die EVP/EDU-Fraktion unterstützt wird.

<u>Marc Huder</u> teilt namens der SP-Fraktion mit, dass es sich um eine gute Lösung handelt, umso mehr weil ein namhafter Betrag eingespart werden kann. Er bedankt sich für diese gute Idee bei Marcel Schenk und seiner Abteilung mit einem Sack Schokolade und wünscht sich weitere solche guten Ideen.

Reto Neuhaus (glp) hält fest, dass seitens der glp/BDP-Fraktion häufig die hohen Projektkosten kritisiert werden. Bei diesem Projekt hat man eine Alternative gefunden, welche ziemlich günstiger ist. Er lobt die Abteilung Tiefbau/Umwelt und dankt für diese sinnvolle Lösung. Die glp/BDP-Fraktion wünscht sich grundsätzlich eine solche Vorgehensweise.

Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten.

Detailberatung

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Schlusswort

<u>Marcel Schenk</u>, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, dankt für die lobenden Worte und die Schokolade von der SP-Fraktion. Wenn der Anschein entstehen sollte, dass erst jetzt nach guten Ideen gesucht wird, wäre dies ein Trugschluss. Er versichert, dass immer die bestmögliche Variante angestrebt wird. In diesem Fall hat es sich idealerweise so ergeben.

<u>Schlussabstimmung</u>

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

- 1. Für die Sanierung und Entlastung der Abwasserleitung in der Flühlistrasse wird ein Verpflichtungskredit von CHF 265'000.00 inkl. MWST zu Lasten der Funktion 7201 bewilligt.
- 2. Das Projekt ist im Finanzplan 2021-2025 mit CHF 180'000.00 in den Jahren 2020 und 2021 enthalten. Die Ausgabe und die Folgekosten sind gebührenfinanziert, belasten die Spezialfinanzierung Abwasser und sind aufgrund der vorhandenen Reserven in der Spezialfinanzierung Abwasser tragbar.
- 3. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.

- 4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
- 5. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen

2020-60 Präsidiales / Hochbau/Planung; RAUM 5; Zone mit Planungspflicht ZPP B
Bahnhof; Entwicklung ESP Bahnhof/Gewerbegebiet Aarefeld; Abrechnung Verpflichtungskredit vom 22.08.2014; Kenntnisnahme

Traktandum 6, Sitzung 5 vom 16. Oktober 2020

Registratur

41.210.510 ESP Bahnhof Steffisburg

Ausgangslage (Zusammenfassung der wesentlichen Zahlen)

Verpflichtungskredit GGR vom 22.08.2014		CHF	495'000.00
Nachkredit GR vom 23.03.2015		CHF	49'000.00
Zugesicherte Subventionen / Beiträge Dritter		CHF	176'035.00
KVA netto		CHF	367'965.00
Investitionsausgaben brutto		CHF	543'892.10
Subventionen / Beiträge Dritter		CHF	173'187.10
Investitionsausgaben netto		CHF	370'705.00
Kreditüberschreitung/-unterschreitung brutto	- 0.02 %	CHF	-107.90
Noch zu bewilligen als Nachkredit		CHF	0.00
Abweichung netto	+ 0.74 %	CHF	+2'740.00

Gesamtabrechnung

Abteilung Hochbau/Planung **Kreditbezeichnung** Entwicklung Raum 5

Bewilligt am 22.08.2014 **durch** GGR

Betrag inkl. MWST 495'000.00 **Kontonummer** 942.509.01 (HRM1) 10870.01 (HRM2)

NK inkl. MWST 23.03.2015 49'000.00 durch GR

Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung			
Hauptpositionen inkl. MWST	Abrechnung	KVA	
Erarbeitung Richtprojekt/Raumentwicklung	461'019.55	335'000.00	
Erarbeitung ÜO (Begleitung und Raumplaner)	39'039.80	55'000.00	
Weitere Arbeiten betr. Finanzierungs-/Betreibermodell	0.00	55'000.00	
Marketingaktivitäten	43'832.75	50'000.00	
Nachkredit Marketingaktivitäten		49'000.00	
Bruttoaufwand	543'892.10	544'000.00	
Kreditunterschreitung	-107.90	-0.02%	
Subventionen	173'187.10	176'035.00	
Nettoaufwand	370'705.00	367'965.00	

Die Arbeiten konnten ziemlich genau im bewilligten Rahmen inklusive Nachkredit von CHF 49'000.00 umgesetzt werden.

Der Nachkredit über CHF 49'000.00 wurde für die Vermarktung von RAUM 5 beantragt und am 23. März 2015 durch den Gemeinderat bewilligt. Weiterführende Arbeiten im Bereich Holzbau und Kostenplaner wurden vorgezogen und bereits mit dem bewilligten Kredit finanziert, daher auch die Mehrkosten für die Erarbeitung Richtprojekt/Raumentwicklung. Da zu diesem Zeitpunkt der Kanton Bern einen Beitrag zur Standortförderung von CHF 176'035.00 zugesichert hatte und somit der bewilligte Kredit von CHF 495'000.00 nicht überschritten wurde, war es opportun, den Nachkredit beim Gemeinderat zu beantragen.

Für die weitere Entwicklung des Projekts RAUM 5, insbesondere der Marketingaktivitäten, wurde am 24. Januar 2020 mit Beschluss GGRB 2020-12 ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 100'000.00 durch das Steffisburger Parlament bewilligt.

Antrag Gemeinderat

 Von der Abrechnung Entwicklung RAUM 5 / ESP Bahnhof wird wie folgt Kenntnis genommen: Verpflichtungskredit GGR vom 22.08.2014 CHF 495'000.00 Nachkredit GR vom 23.03.2015 CHF 49'000.00

Nachkredit GR vom 23.03.2015 CHF 49'000.00
Investitionsausgaben CHF 543'892.10
Abweichung / Kreditunterschreitung CHF -107.90

- 2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat am 23. März 2015 einen Nachkredit von CHF 49'000.00 bewilligt hat.
- 3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
- 4. Eröffnung an:
 - Finanzen (mit Originalakten)
 - Hochbau/Planung

Behandlung

Gemeindepräsident Jürg Marti verweist auf die Medienmitteilung der Gemeinde von heute und nimmt eingehend zum Projekt Raum 5 Stellung. Er ruft in Erinnerung, dass er bereits im Frühling 2020 angekündigt hat, dass es in absehbarer Zeit vorwärtsgehen könnte. Zu diesem Zeitpunkt kündigte er an, dass ein Interessent vorhanden ist, welcher beabsichtigt, rund 50 Prozent des grössten Bauvolumens zu nutzen. Es war vorgesehen, die nötigen Verträge bald darauf zu unterzeichnen. Mit der raschen Unterzeichnung musste jedoch noch zugewartet werden. Die Gemeinde Steffisburg konnte mit der HRS Investment AG und der HRS Real Estate AG aus Frauenfeld eine Partnerschaft zur weiteren Projektentwicklung des Gewerbeparks, welcher direkt beim Bahnhof Steffisburg liegt, abschliessen. Konkret agiert die HRS Real Estate AG zusammen mit der Gemeinde als Projektentwicklerin, während die HRS Investment AG als Investorin für die Entwicklung sowie als Bauherrschaft auftritt. Jürg Marti betont, dass die Gemeinde Steffisburg als Grundeigentümerin sowie mit der Mitarbeit in der Projektentwicklung direkt am Projekt beteiligt bleibt. Die HRS Real Estate AG verfügt über ein bedeutendes Netzwerk, viel Knowhow und sieht im Projekt Raum 5 ein grosses Potential zur erfolgreichen Entwicklung des Gewerbeareals. Konkret geht es nun um ein Vorprojekt für den grössten der vier Bauten, der direkt an der Aarestrasse geplant ist. Mit diesem Vorprojekt wird ein grosser Schritt in Richtung Realisierung gemacht. Nebst den Projektentwickelnden sind die Ankernutzenden pro Bauvolumen von zentraler Bedeutung. Diese garantieren einen wirtschaftlichen Nutzermix. Als Hauptnutzerin kann die BKW Energie AG genannt werden, was Jürg Marti besonders freut. Sie plant auf dem Areal einen zentralen Werkplatz. Mit der BKW Energie AG hat die Gemeinde eine Partnerin an Bord, welche weitere Unternehmen anziehen soll, damit der grösstmögliche Synergieeffekt erzielt werden kann. Das neue Areal ermöglicht es auch innerhalb der BKW Synergien zu nutzen.

In einem nächsten Schritt soll im zweiten Quartal 2021 das Baugesuch eingereicht werden. Die Bauarbeiten sollen 2022 parallel zum Umbau des Bahnhofs Steffisburg sowie der Detailerschliessungsstrasse laufen. Diese soll spätestens Ende 2023 fertig gebaut sein, zeitgleich mit dem Einzug der Nutzerinnen und Nutzer in den Neubau.

Jürg Marti orientiert, dass die Gemeinde mit verschiedenen Firmen aus Steffisburg oder dem Wirtschaftsraum Thun in Kontakt steht, die Interesse hätten, in einen der Neubauten einzuziehen. Zunächst liegt der Fokus darauf, möglichst die ganze Fläche für das erste Bauvolumen zu besetzen. Er schliesst jedoch die Möglichkeit nicht aus, dass eine andere Firma sich als Hauptnutzerin eines weiteren Baufelds engagiert, das dann ebenfalls mit Hochdruck vorangetrieben werden könnte. Er hebt hervor, dass Interessenten, die in den Gewerbepark Raum 5 einziehen möchten, willkommen sind und sich zeitnahe bei der Gemeinde melden sollen.

Jürg Marti hält fest, dass für die Entwicklung auf dem Entwicklungsschwerpunkt ESP Bahnhof Steffisburg sowie Gewerbegebiet Aarefeld die Gemeinde bislang rund CHF 540'000.00 aufwendete. Der Grosse Gemeinderat hatte im August 2014 CHF 495'000.00 bewilligt. Der Gemeinderat sprach im Frühjahr 2015 in eigener Kompetenz einen Nachkredit von CHF 49'000.00. der Kanton Bern leistet einen Beitrag von gut CHF 170'000.00 an die Gesamtkosten des Projekts. Er bittet die Ratsmitglieder, die Abrechnung des Kredits zur Kenntnis zu nehmen.

Stellungnahme AGPK

Gemäss AGPK-Präsident, <u>Reto Neuhaus</u>, hat die AGPK die Verpflichtungskreditabrechnung zur Kenntnis genommen.

Schlusswort

Gemeindepräsident <u>Jürg Marti</u> verzichtet auf ein Schlusswort. Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 16. Oktober 2020 Seite 167

Beschluss (Kenntnisnahme)

- 2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat am 23. März 2015 einen Nachkredit von CHF 49'000.00 bewilligt hat.
- 3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
- 4. Eröffnung an:
 - Finanzen (mit Originalakten)
 - Hochbau/Planung

2020-61 Postulat der SP-Fraktion betr. "Energiestadt Gold" (2020/10); Behandlung

Traktandum 7, Sitzung 5 vom 16. Oktober 2020

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 19. Juni 2020 reichte die SP-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Energiestadt Gold" (2020/10) ein.

Begehren

Wir bitten den Gemeinderat zu prüfen, ob und in welchem Zeitraum das Label Gold als Energiestadt angestrebt werden kann.

Begründung

Die Schweiz lebt auf zu grossem Fuss: Mit 6300 Watt energetischer Dauerleistung pro Einwohner/in ist unser Energieverbrauch viel zu hoch. Diese energetische Leistung kann man sich so vorstellen: Pro Person brennen 63 Glühbirnen zu 100 Watt rund um die Uhr – 8760 Stunden pro Jahr. Global nachhaltig sind pro Person 2000 Watt mittlere Leistung. Die 2000-Watt- Gesellschaft ist ein langfristiges Ziel – eine Aufgabe für mehrere Generationen. Wenn das Ziel tatsächlich erreicht werden soll, müssen wir heute konkrete und zielführende Massnahmen umsetzen. Steffisburg ist seit 2014 Energiestadt. In unserer Gemeinde wurden bereits viele Massnahmen im Bereich Umwelt und Energie umgesetzt. Ein nächstes, logisches Ziel dieser Bestrebungen sollte sein, das Label Energiestadt Gold zu erreichen. Um Energiestadt zu werden, musste Steffisburg mehr als 50 % der 87 Massnahmen aus den Bereichen Kommunale Gebäude und Anlagen, Versorgung und Entsorgung, Interne Organisation, Entwicklungsplanung und Raumordnung sowie Kommunikation und Kooperation umsetzen. Das Gold-Label wird mit Umsetzung von 75 % der Massnahmen erreicht. Bis heute haben in der Schweiz folgende Energiestädte den Gold-Award erhalten: Lausanne, Neuchâtel, Schaffhausen, Riehen, Zürich, Basel, Baden, Cham, Delémont, St. Gallen, Winterthur, Münsingen, Luzern, Vernier, Genève, Martigny, Bern und Küsnacht. Das Anstreben der höchsten Auszeichnung der Energiestädte würde den Einwohnern und der örtlichen Wirtschaft zeigen, dass Steffisburg an Morgen denkt und eine Vorbildfunktion wahrnimmt. Das Bewusstsein in Bezug auf Energiefragen wird weiter gestärkt, Energie sparende Massnahmen werden auf allen Ebenen umgesetzt. Eine Energiestadt GOLD wirkt sich auch positiv auf das Image aus und ist sicherlich ein Vorteil für das Standortmarketing. Nicht zuletzt ist auch der finanzielle Aspekt zu berücksichtigen, denn ein kluges Energiemanagement zahlt sich in Franken und Rappen aus.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Gemeinde Steffisburg ist seit 2014 Energiestadt. Beim letzten Re-Audit im Jahr 2018 erreichte Steffisburg 65 %. Das bedeutet mehr als 65 % der Massnahmen konnten erreicht bzw. umgesetzt werden. Der Energiestadt-Massnahmenkatalog umfasst die sechs Bereiche Entwicklungsplanung/Raumordnung, Kommunale Gebäude und Anlagen, Ver- und Entsorgung, Mobilität, interne Organisation sowie Kooperation und Kommunikation. Nachfolgend die erreichten Werte des letzten Re-Audits von 2018 in den erwähnten Kategorien:

Entwicklungsplanung und Raumordnung	70.2
Kommunale Gebäude und Anlagen	59
Ver- und Entsorgung	60.1
Mobilität	67.7
Interne Organisation	72.7
Kooperation und Kommunikation	64.3
Total	65

Das nächste Re-Audit erfolgt im Jahr 2022, ausser die Gemeinde Steffisburg will Energiestadt Gold werden. In diesem Fall kann ein Re-Audit um ein Jahr verschoben werden. Diese Möglichkeit würde der Gemeinde etwas mehr Zeit verschaffen, die Massnahmen umzusetzen. Nachfolgend wird auf die sechs Bereiche sowie das mögliche Optimierungspotenzial eingegangen:

Bereich Entwicklungsplanung und Raumordnung

In diesem Bereich fehlen 5 % zum Goldlabel. Um dieses zu erreichen muss im neuen Baureglement ein Energieartikel festgelegt werden, der gewisse Vorgaben aus dem Richtplan Energie eigentümerverbindlich festsetzen müsste. Zusätzlich müsste für Arealüberbauungen und Zonen mit Planungspflicht ("ZPP's") konsequent der aktuelle Energiestadt-Gebäudestandard gelten.

Kommunale Gebäude und Anlagen

In diesem Bereich fehlen 16 % zum Goldlabel. Um hier die fehlenden Prozente aufzuholen muss konsequent der Gebäudestandard für Energiestadt gelten. Dies gilt sowohl für den Bau und die Bewirtschaftung öffentlicher Gebäude, wie auch bei Neubauten oder Sanierungen. Kommunale Gebäude und Anlagen sollten weitestgehend am Fernwärmenetz angeschlossen werden. Ist dies nicht möglich, müssen schnellstmöglich erneuerbare Alternativen umgesetzt werden. Zudem muss dem steigenden Wasserverbrauch an Schulen mit konkreten Massnahmen, wie z.B. der Nutzung von Dachwasser, entgegengewirkt werden. Diesen Bereich auf Gold-Niveau anzuheben ist bis zum nächsten Re-Audit sehr ambitioniert.

Ver- und Entsorgung

In diesem Bereich fehlen 15 % zum Goldlabel. Insbesondere bei der Bewirtschaftung von Grünflächen wird die Gemeinde Steffisburg zulegen können, da verschiedene Massnahmen aus dem Biodiversitätskonzept umgesetzt werden. Das Basisstromprodukt der NetZulg AG muss ferner erneuerbar werden. Thermische Solaranlagen müssen gezielt gefördert werden, zum Beispiel durch die Aufnahme von Speicherbatterien im Förderprogramm (ein solches Projekt ist geplant). Diesen Bereich auf Gold-Niveau zu bringen, ist nur in Zusammenarbeit mit der NetZulg AG möglich.

Mobilität

Im Bereich Mobilität fehlen 7.3 % zum Goldlabel. In Steffisburg steht zur Diskussion, das Bikesharing-System von "Donkey Republic" einzuführen. Dazu sind mehrere Standorte geplant. Bedingung wäre auch ein Mobilitätsmanagement in der Gemeindeverwaltung.

Interne Organisation

In diesem Bereich fehlt nur 2.3 % zum Goldlabel. Die interne Koordination bezüglich laufende Energiestadtprojekte müsste gefördert werden. Dazu ist die Bildung eines Steuerungsausschusses Energiestadt sinnvoll, mit Beteiligten aus der Verwaltung, der Politik und der Bevölkerung. Wird ein Steuerungsausschuss gebildet, könnte die Energiestadt noch besser in der Gemeinde verankert werden. Zudem würde der regelmässige Austausch zwischen den Abteilungen und die Kommunikation der Energiestadtverantwortlichen in der Gemeinde vereinfacht.

Kooperation und Kommunikation

In diesem Bereich fehlen 10.7 % zum Goldlabel. Insbesondere bei der Zusammenarbeit mit Schulen, Industrie und Gewerbe sowie Investoren und Hauseigentümern besteht Verbesserungspotenzial. Durch den Aufbau einer "Klimaplattform Wirtschaft" gemeinsam mit der Stadt Thun und allenfalls weiteren Gemeinden könnten Punkte aufgeholt werden.

Fazit

Um das Goldlabel zu erreichen sind 75 % nötig – jedoch ist es gemäss Energiestadtberater empfehlenswert, mit einem zu erreichenden Wert von mindestens 78 % zu rechnen, damit genügend Reserven vorhanden sind. Die für Steffisburg fehlenden 10 bzw. 13 % zu erreichen ist äusserst ambitioniert, wie die vorstehenden Ausführungen zeigen.

In der jetzigen Situation ist eine Umsetzung bis zum nächsten Re-Audit unrealistisch. Dies einerseits aus finanzieller Natur, andererseits aber auch aus Ressourcengründen. Auch ist fraglich, ob der politische Wille da ist, einzelne doch einschneidende Massnahmen umzusetzen.

Antrag Gemeinderat

- 1. Das Postulat der SP-Fraktion betr. "Energiestadt Gold" (2020/10) wird angenommen.
- 2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
- 3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
- 4. Eröffnung an:
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 24. November 2020, in Kraft.

Behandlung

<u>Marcel Schenk</u>, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und sagt ergänzend Folgendes: Er ist stolz auf das Label Energiestadt. Die Gemeinde Steffisburg ist gut unterwegs. Um jedoch das Goldlabel zu erreichen, besteht bei einigen Bereichen ein gewisser Aufhol- beziehungsweise Nachholbedarf. Leider kann dieser bestehende Bedarf nicht mit einfachen Massnahmen und wenig Geld gelöst werden. Als Beispiel nennt er die Mängel an den gemeindeeigenen Liegenschaften, vor allem die Sanierung der Schulanlagen. Aufgrund der Prüfung des Begehrens und der entsprechenden Postulatsantworten empfiehlt Marcel Schenk, das Postulat anzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Erstunterzeichner <u>Daniel Schmutz</u> (SP) sagt, dass der Schutz des Klimas ein zentrales Thema ist. Im Zusammenhang mit der Energiestadt Gold sollen entsprechende weitere Ziele gesetzt werden. Steffisburg befindet sich auf einem guten Weg. Er dankt dem Gemeinderat für die detaillierte Postulatsantwort zum Stand der Dinge. Marcel Schenk hat das nächste Re-Audit im 2022 erwähnt. Für die SP-Fraktion ist es ein mittelfristiges Ziel. Im Postulatstext ist es sogar eine Frage, in welchem Zeitraum die Erreichung dieses Labels möglich erscheint. Die SP-Fraktion hat nicht den Anspruch, dass die Erreichung im 2022 erfolgen soll. Zudem ist dieser Zeitpunkt gar nicht realistisch. Daher ist sie mit dem Antrag des Gemeinderats, das Postulat bereits abzuschreiben, nicht zufrieden. Die SP-Fraktion wünscht eine Annahme des Postulats. Mit der Abschreibung ist jedoch noch zuzuwarten, weil das Postulat nicht vollständig beantwortet wurde.

<u>Konrad E. Moser</u> (FDP) meldet sich zu Wort. Einerseits muss zur Umwelt Sorge getragen werden, andererseits sieht er dem Goldlabel mit grossem Respekt entgegen. Besonders müssen die entsprechenden Massnahmen beachtet werden. Er plädiert dafür, das Postulat anzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Ruedi Christen dankt namens der glp/BDP-Fraktion für das sinnvolle Postulat. Auch dankt er dem Gemeinderat und der Verwaltung für die ausführliche Beantwortung. Es hat viel Optimierungspotential aufgezeigt. Ungeachtet dieses Labels soll dieser Weg weiterverfolgt werden. Für die Umwelt und schlussendlich für die Gesundheit sowie für das längerfristige Wohlergehen braucht es ambitionierte Ziele, vor allem im Umweltbereich. Um das Postulat als erfüllt abzuschreiben, fehlt der glp/BDP-Fraktion die Beantwortung des zweiten Teils der Frage und in welchem Zeitraum die Erreichung des Labels möglich ist. Es wurde nur aufgezeigt, dass die Jahre 2022/2023 als unrealistisch erscheinen. Jedoch könnte 2022 womöglich ein Zwischenziel sein oder wie es in den Folgejahren aussehen könnte, möchte die glp/BDP-Fraktion auch gerne wissen. Der Gemeinderat darf der politische Wille der Steffisburgerinnen und Steffisburger über die einschneidenden Massnahmen auch gerne im Grossen Gemeinderat abfragen beziehungsweise nachfragen. Schliesslich sind die Ratsmitglieder die gewählten Vertretenden der Einwohnenden von Steffisburg. Die glp/BDP-Fraktion empfiehlt, das Postulat anzunehmen, jedoch noch nicht abzuschreiben.

<u>Thomas Rothacher</u> teilt im Namen der FDP-Fraktion mit, dass es Sinn macht, in die ökologische Richtung zu schauen, jedoch stellte sich in seiner Fraktion die Frage, ob das Gold-Label der richtige Weg dafür ist. Die Fraktion sieht nicht jede vorgeschlagene Massnahme als sinnvoll an. Die FDP-Fraktion appelliert, das Postulat anzunehmen, jedoch gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben. Es hindert niemanden daran, zu einem späteren Zeitpunkt wieder über die eine oder andere Massnahme eine politische Anfrage zu stellen. Die FDP-Fraktion ist mit der Postulatsantwort zufrieden. In der Stellungnahme des Gemeinderates wird

festgehalten, dass eine Umsetzung bis 2022 nicht möglich ist. Was anschliessend kommt, wird separat angeschaut.

Schlusswort

<u>Marcel Schenk</u>, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, nimmt Bezug auf das Votum von Thomas Rothacher bezüglich des richtigen Weges. Aus heutiger Sicht kann gesagt werden, dass es sicher nicht der falsche Weg ist und dieser von vielen Gemeinden gegangen wird. Wie weit dieser Wege gegangen werden soll, ist eine andere Frage.

Abstimmung über die Annahme des Postulats

Einstimmig ist der Rat für die Annahme des Postulats.

Abschreibung des Postulats als erfüllt

Mit 17 zu 14 Stimmen wird das Postulat als erfüllt abgeschrieben.

Zusammengefasst fasst der Rat folgenden

Beschluss

- 1. Das Postulat der SP-Fraktion betr. "Energiestadt Gold" (2020/10) wird angenommen.
- 2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
- 3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
- 4. Eröffnung an:
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.002)

2020-62 Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründungen

Traktandum 8, Sitzung 5 vom 16. Oktober 2020

Registratur

10.061.005 neue Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung

Folgende neue parlamentarische Vorstösse sind eingereicht worden:

62.1 <u>Postulat der SP-Fraktion betr. "Allfällige Aufnahme von Flüchtlingen aus Moria" (2020/14)</u>

Begehren:

Der Gemeinderat wird beauftragt abzuklären, ob, ev. in Zusammenarbeit mit der reformierten Kirchgemeinde Steffisburg, 1-2 geflüchtete Familien oder Einzelpersonen aus dem Flüchtlingscamp Moria, Griechenland, aufgenommen werden können und ob sich Steffisburg mit anderen Gemeinden und politischen und kirchlichen Organisationen bei der Landesregierung dafür einsetzten kann, dass einige Menschen in der Schweiz Asyl erhalten.

Begründung:

Im Flüchtlingscamp Moria auf Lesbos hat sich die Situation der über 12'000 Menschen seit dem Brand nochmals verschlechtert, auch weil durch Covid-19 ein zusätzliches Problem dazu gekommen ist.

Unser Land kann die Situation in Moria nicht verändern. Wir können uns aber dafür einsetzen, dass einige besonders verletzliche Menschen eine lebenswerte Zukunft erhalten.

Wir bitten um eine zügige Behandlung des Postulats.

Die Erstunterzeichnerin <u>Regula Brunke Lengacher</u> (SP) sagt mit Nachdruck, dass die Behandlung des Postulats rasch vorangetrieben werden soll. Das Anliegen wird auch in der Kirchgemeinde Steffisburg behandelt. Womöglich könnte eine entsprechende Zusammenarbeit erwirkt werden.

62.2 Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Sicherheit auf Trottoir" (2020/15)

Ausgangslage:

Ab 01. Januar 2021 dürfen Kinder bis 12 Jahren auf den Trottoirs mit dem Rad fahren. Namentlich entlang der Thunstrasse kann das zu heiklen Situationen führen (viele unübersichtliche Hauszufahrten)

Die EVP / EDU Fraktion bittet den Gemeinderat zu prüfen

Antrag:

1. wie das Sicherheitsrisiko möglichst klein gehalten werden kann

Der Erstunterzeichner Bruno Berger (EDU) hat keine ergänzenden Bemerkungen.

62.3 Interpellation der EVP/EDU-Fraktion betr. "Auswertung Einführungsphase Lehrplan 21" (2020/16)

Begehren:

In Steffisburg wird der Lehrplan 21 seit dem Schuljahr 2018/19 gestaffelt eingeführt. Per Schuljahr 2021/22 soll der Lehrplan definitiv eingeführt sein. Mit der Einführung des LP 21 wurden unter anderem die Anzahl der Lektionen erhöht und die Hausaufgaben reduziert. Zudem wird beabsichtigt die Fächer Deutsch, Mathematik sowie Medien und Informatik zu stärken.

Wir bitten den Gemeinderat die folgenden Fragen zu beantworten:

- 1. Welche Erfahrungen haben die Behörden, Lehrkräfte, Eltern und Schüler mit dem Lehrplan 21 bisher gesammelt?
- 2. Wie beurteilen die Lehrkräfte, Eltern und Schüler insbesondere die Verschiebung der Lernverantwortung (Hausaufgaben) von zu Hause in Richtung Schule und die erhöhte Präsenzzeit der Schüler in der Schule?
- 3. Werden die Erfahrungen aller Beteiligten systematisch ausgewertet?
- 4. Wurden die Erfahrungen bereits analysiert oder ist eine breite Umfrage vor der definitiven Einführung des LP 21 vorgesehen?

Erstunterzeichner Simon Habegger (EVP) hat keine ergänzenden Bemerkungen.

2020-63 Einfache Anfragen

Traktandum 9, Sitzung 5 vom 16. Oktober 2020

Registratur

10.061.004 Einfache Anfragen

Folgende einfachen Anfragen sind aus der GGR-Sitzung vom 21. August 2020 pendent:

53.1 Fraktionssitzungen in den Räumlichkeiten Gemeindehaus

<u>Franziska Friederich Hörr</u> (SP) fragt ob es möglich ist, die Fraktionssitzungen bis auf weiteres jeweils am Dienstag vor der GGR-Sitzung im Gemeindehaus abzuhalten.

<u>Jürg Marti,</u> Gemeindepräsident, hat das Anliegen betr. den Räumlichkeiten entgegengenommen und wird das Bedürfnis mit den Fraktionen abklären. An der nächsten GGR-Sitzung vom 16. Oktober 2020 wird er die Anfrage beantworten.

Der Gemeindepräsident <u>Jürg Marti</u> nimmt heute zum Anliegen wie folgt Stellung:

Jürg Marti hat diese Frage bereits unter Traktandum 2 "Informationen des Gemeindepräsidiums" wie folgt beantwortet: Das Bedürfnis konnte in der Zwischenzeit ermittelt werden. Alle Fraktionen zeigen Interesse und haben ihre konkreten Anliegen deponiert. In den nächsten Wochen werden die Sitzungszimmer zugewiesen und die Spielregeln geklärt. Ziel ist, dass ab der nächsten GGR-Sitzung vom November 2020 das neue Regime umgesetzt werden kann.

53.4 Sicherheitsmassnahmen auf der Stockhornstrasse

Für die Thunstrasse liegt ein Postulat der FDP/glp-Fraktion vor, welches die Sicherheit für Radfahrer erhöhen möchte. Im 2009 wurde vom Grossen Gemeinderat ein ähnlich lautendes Postulat gutgeheissen mit der Zielsetzung, die Stockhornstrasse für den Schulweg sicherer zu machen. Die Stockhornstrasse ist zwischenzeitlich als Verlängerung des Autobahnzubringers fertiggestellt. <u>Daniel Gisler</u> (glp) möchte wissen,

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 16. Oktober 2020 Seite 172 welche Sicherheitsmassnahmen ergriffen worden sind, damit die Stockhornstrasse für die Schülerinnen und Schüler sicherer ist.

Die Herausforderungen bei der Thun- und Stockhornstrasse sind ähnlich gelagert. Beide Strassen gehören dem Kanton, werden von den EinwohnerInnen von Steffisburg jedoch als Schulweg und Nahverbindung durch Fahrräder intensiv genutzt. Es geht darum, bei den Konsultationen mit dem Kanton auf eine allfällig gute Referenzlösung und erfolgreich umgesetzte Sicherheitsmassnahmen verweisen zu können.

<u>Stefan Schneeberger</u>, Departementsvorsteher Sicherheit, hat die Frage entgegengenommen und wird diese an der nächsten GGR-Sitzung vom 16. Oktober 2020 beantworten.

Der Departementsvorsteher Sicherheit, <u>Stefan Schneeberger</u>, nimmt zu den vorstehenden Fragen heute wie folgt Stellung:

Die Stockhornstrasse ist noch eine Gemeindestrasse. Der geplante Abtausch mit der Zulgstrasse ist noch nicht vollzogen.

Im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme des Bypass Thun Nord wurde erwartet, dass der motorisierte Individualverkehr (MIV) auf der Stockhornstrasse wesentlich zunimmt. Dies hat zu einzelnen Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit geführt:

- Einseitiger Radstreifen;
- Konzentration der Fussgängerstreifen (FGS), markierte Mittelinsel beim FGS Blumen Gerber & Co.
 Steffisburg und Mittelinsel beim FGS im Bereich des neuen Kreisels.

Im Hinblick auf den geplanten Eigentumswechsel wurden die Massnahmen eng mit dem Oberingenieurkreis I (OIK I) abgesprochen.

Als Referenzlösung für die Velosicherheit ist die Stockhornstrasse aufgrund der ebenfalls sehr knappen Platzverhältnisse nicht das beste Beispiel. Der Fahrradverkehr auf der Stockhornstrasse ist wesentlich geringer als auf der Thunstrasse. Der Radstreifen auf der Stockhornstrasse hat nur eine Breite von 1.25 m, was nicht der Norm (min. 1.50 m) entspricht. Anlässlich der Sitzung der Begleitgruppe Thunstrasse vom 16. September 2020 hat das OIK I klar gesagt, dass an der Thunstrasse keine Streifen unter den Normbreiten markiert werden. Welche Lösung auf der Thunstrasse realisiert werden soll, wird aktuell in der Begleitgruppe Thunstrasse diskutiert. Die nächste Sitzung findet am 25. November 2020 statt.

Folgende neuen einfachen Anfragen sind mündlich gestellt und nachstehend beantwortet worden:

63.1 <u>Sanierung STI-Bushaltestellen</u>

Maya Hürlimann-Zumbrunn (glp) hat folgende einfache Anfrage:

Das Behindertengleichstellungsgesetz schreibt vor, dass Bushaltestellen bis 2023 hindernisfrei umgebaut werden müssen, das heisst, die Kantenhöhe muss beim Einstieg 22 cm betragen. Dies ermöglicht Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer sowie Menschen mit Rollatoren autonom ein- und aussteigen zu können. Im Flühli ist die Sanierung der STI-Bushaltestelle nach wochenlanger Bauzeit abgeschlossen.

Bei Niederflurbussen ist ein autonomer Ein- und Ausstieg bei 22 cm Kantenhöhe möglich. Da der Bus im Flühli jedoch wendet und somit mit dem vorderen Teil des Busses über das Trottoir hinausragt, konnte die Einstiegskante nicht auf 22 cm, sondern nur auf ca. 18 cm erhöht werden. Das Resultat heute: Der Chauffeur muss wie vor dem Umbau eine Rampe aussen am Bus anbringen. Ein teurer Umbau, der im Endeffekt keine Verbesserung für mobilitätseingeschränkte Menschen bringt. Maya Hürlimann-Zubrunn hat dazu folgende Fragen:

- Wie wird sichergestellt, dass weitere umgebaute Haltestellen in Steffisburg den gesetzlichen Anforderungen entsprechen?
- Wer projektiert und bezahlt diesen Umbau?
- Wer überprüft das Resultat?

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, beantwortet die Fragen wie folgt: Vorab bemerkt er, dass Bautätigkeiten gefühlt immer zu lange dauern. Der Umbau der Haltestelle Flühli ist ein Projekt des Kantons. Die Projektierung sowie der Bau wurden daher auch durch den Kanton finanziert. Die Gemeinde ist nur mit dem Warthaus beteiligt. Der Bau und der Unterhalt der Wartehäuschen erfolgen grundsätzlich durch die Gemeinden. Die Bushaltestellen an und für sich sowie die behindertengerechte Herstellung dieser Haltekanten sind Sache der Strasseneigentümer. Generell sind die Gemeinden für die Haltestellen an den Gemeindestrassen zuständig und der Kanton für die Haltestellen an den Kantonsstrassen. Aufgrund des bestehenden Behindertengleichstellungsgesetz sollte jede Haltestelle entsprechend an-

gepasst werden. Da die baulichen Massnahmen aus Platzgründen nicht überall vorschriftsgemäss, wie zum Beispiel bei der Haltestelle Flühli, vorgenommen werden können, kann auch nur jede zweite Haltestelle behindertengerecht angepasst werden, wenn es technisch nicht machbar ist. Was sich der Kanton bei der Haltestelle Flühli überlegt hat, kann er abschliessend nicht beurteilen.

Zur Haltekantenhöhe: Im Flühli war vorher nur ein Doppelbundstein mit 4 cm schräggestelltem Stein vorhanden. Die 16 cm Haltekante bringt in diesem Fall eine klare Verbesserung. Der Bus senkt auf 22 cm ab. Der Höhenunterschied beträgt dann noch max. 6 cm. Für Personen mit Rollatoren und Sehbehinderte kann dieser gut überwunden werden. Für Rollstühle muss aber weiterhin die Rampe ausgeklappt werden. Aufgrund der Befahrbarkeit für den Bus war im Flühli die 22 cm-Kante nicht möglich. Für einen grossen Teil der Handicapierten wurde im Flühli trotzdem eine Verbesserung erreicht, da wie erwähnt vorher nur ein gestürzter Bundstein vorhanden war.

Wenn nun vorher eine 12 cm-Anfahrkante vorhanden ist und diese nur auf 16 cm erhöht werden kann, wäre die Investition eher nicht gerechtfertigt. Für die Beurteilung, ob eine Haltestelle nach Behindertengleichstellungsgesetz saniert werden muss, werden verschiedenste Faktoren geprüft und letztlich eine Abwägung gemacht, auch bezüglich Wirtschaftlichkeit. Es werden somit auch die Kosten miteinbezogen. Sanierungsprojekte werden dann normalerweise durch die Behindertenorganisationen, insbesondere durch Procap, geprüft.

Eine Resultatüberprüfung gibt es nach einer Bauvollendung nicht. Die Abwägungen und Prüfungen erfolgen in der Projektierungsphase, damit sichergestellt wird, dass die Investition gerechtfertigt ist.

Haltestellen, die von der Gemeinde saniert werden müssten, sind insbesondere auf der STI-Linie 3 vorhanden. Es gibt einen entsprechenden Bericht, welcher über die einzelnen Haltestellen, wofür die Gemeinde zuständig ist, Auskunft gibt. Dieser Bericht wird Maya Hürlimann zur Verfügung gestellt. Ebenso kann er ihr das entsprechende Merkblatt von Procap abgeben. Die Behindertenorganisationen sind an sich die Gradmesser, wonach die Haltestellen ausgemittelt werden. Marcel Schenk merkt an, dass es sinnvoll gewesen wäre, diese Anfrage in Form einer Interpellation einzureichen.

63.2 <u>Postulat der FDP/glp-Fraktion "Freizeit- und Sportanlage Schwimmbad Gumm"(2018/12);</u> Stand der Dinge

<u>Kevin Müller (FDP)</u> sagt, dass im Jahr 2018 ein Postulat der FDP/glp-Fraktion mit dem Titel "Freizeit- und Sportanlage Schwimmbad Gumm" (2018/12) eingereicht wurde. Dieses Postulat wurde seinerzeit angenommen, die Abschreibung ist jedoch noch offen. Am 18. August 2020 haben die GGR-Mitglieder im Rahmen einer Fraktionsorientierung, Stand der Liegenschafts- und Schulraumplanung sowie die Zukunftsabsichten zur Badi, Einblick in die Investitionspläne der Gemeinde erhalten. Er fragt, in welchem Zeitraum das Postulat zur Abschreibung vorgelegt wird.

<u>Christian Gerber</u>, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, nimmt die Anfrage entgegen und wird diese an der GGR-Sitzung am 27. November 2020 beantworten.

63.3 <u>Persönliche Erklärung Werner Marti (SVP)</u>

<u>Werner Marti (SVP)</u> möchte sich im Anschluss an die GGR-Sitzung mit den Fraktionschefs oder deren Stellvertretungen bei der Fensterfront treffen, um organisatorische Angelegenheiten zu besprechen.

63.4 Raum 5; BKW Energie AG

<u>Thomas Schweizer</u> (EVP) teilt mit, dass der heutigen Medienmitteilung der Gemeinde Steffisburg entnommen werden konnte, dass die BKW Ankernutzerin des Gewerbeparks Raum 5 wird. Er fragt, welcher Teil ihres Geschäfts in diese Räumlichkeiten kommt.

Gemeindepräsident <u>Jürg Marti</u> orientiert, dass es sich um die Netze Berner Oberland handelt. Konkret sind dies Ingenieure, Monteure, etc., welche aus den verschiedenen Aussenstandorten des ganzen Oberlands in Steffisburg konsolidiert werden sollen. Es wird von ungefähr 250 Mitarbeitenden ausgegangen, welche ihren zukünftigen Arbeitsplatz in Steffisburg haben werden.

2020-64 Informationen des GGR-Präsidiums

Traktandum 10, Sitzung 5 vom 16. Oktober 2020

Registratur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Der Präsident Matthias Döring informiert über die nachstehenden Themen:

64.1 GGR-Schlussessen 27. November 2020; Umfrage bezüglich Durchführung

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation wurden die Fraktionschefs beauftragt ihre Mitglieder anzufragen, ob das GGR-Schlussessen durchgeführt werden soll oder nicht. Die Fragen lauteten:

- Soll ein Schlussessen durchgeführt werden?: ja/nein
- Wenn ja, mit oder ohne Partner/in?

Ebenso wurde die Thematik an der heutigen Sitzung des Leitenden Ausschusses diskutiert. Die Mitglieder kamen zum Schluss, im Parlament darüber abzustimmen zu lassen, um zu einem konkreten Ergebnis zu kommen. Es wurde festgestellt, dass die Mitglieder innerhalb der Fraktion zum Teil gespalten sind. Das Schlussessen würde wie üblich im Restaurant Bahnhof in Steffisburg stattfinden, welches über ein entsprechendes Schutzkonzept verfügt. Die Teilnehmerzahl beschränkt sich jedoch auf 40 Personen, damit die Abstandsregeln zwischen den Tischen gewährleistet werden können. Falls es an einem Tisch einen Corona-Fall gäbe, müssten somit nur die Personen, welche an diesem Tisch sassen, in Quarantäne gehen. Für Matthias Döring ist es ein symbolisches Essen, womit den Partnerinnen und Partnern für die Absenzen infolge der GGR-Sitzungen während des Jahres gedankt werden kann. Deshalb möchte er das Schlussessen gerne durchführen.

Thomas Rothacher (FDP) sagt, dass die FDP die Eigenverantwortung grossschreibt und er selber unterstützt diese Haltung ebenso. Beim GGR-Schlussessen handelt es sich nicht um einen Privatanlass, alle nehmen als Parlamentarier/in an diese Veranstaltung teil. Gäbe es einen oder mehrere Corona-Fälle an diesem Abend wäre dies für die Medien eine gute Story. Es muss sich vorgestellt werden: das Parlament von Steffisburg geht, notabene auf die Kosten der Einwohnenden von Steffisburg, an der letzten GGR-Sitzung etwas essen und alle müssten in Quarantäne. Hier wird die Rolle als politischer Vertretung nicht wahrgenommen. Er ist erstaunt, dass man überhaupt darüber abstimmen muss und es GGR-Mitglieder gibt, welche dieses Schlussessen durchführen wollen. Aufgrund der aktuellen Lage ist er klar gegen die Durchführung des GGR-Schlussessens.

Abstimmung über die Durchführung des GGR-Schlussessen am 27. November 2020

Mit 17 zu 13 Stimmen wird auf die Durchführung des Schlussessens verzichtet.

64.2 <u>Neujahrsapéro 2021</u>

Geplant ist, den Neujahrsapéro am 6. Januar 2021, ab 18 Uhr in der Alten Schmitte, Steffisburg, durchzuführen. Organisiert wird der Anlass durch die EVP/EDU-Fraktion. Eine entsprechende Einladung folgt zu gegebener Zeit.

64.3 GGR-Sitzung 27. November 2020

Die nächste GGR-Sitzung findet am 27. November 2020 statt. Aufgrund der umfassenden Traktandenliste ist der Sitzungsbeginn voraussichtlich bereits um 14.00 Uhr.

64.4 Fraktionsanlass 24. November 2020

Vorgesehen ist, am 24. November 2020, 19.00 Uhr, in der Aula Schönau einen Fraktionsanlass zu einzelnen Geschäften durchzuführen. Eine entsprechende Einladung folgt.

Grosser Gemeinderat Steffisburg Präsident 2020	Gemeindeschreiber
Matthias Döring	Rolf Zeller
Protokollführerin	
Marianne Neuhaus	
Stimmenzähler	Stimmenzählerin
Stefan Schwarz	Monika Brandenberg